



**EDK verteidigt
Recht auf
Schulbesuch
für «illegale»
Kinder**

**Nationalrat stärkt
Bildungsförderung**

GATS – was ist das und was bedeutet es für die Schule?



THEMA



11 GATS, öffentlicher Dienst und die Schweizer Schule?

Was ist das Dienstleistungsabkommen GATS, wie ist es entstanden und was bedeutet es für das Schweizer Bildungswesen? Eine kritische Bestandesaufnahme.

12 I Entstehungsgeschichte

14 II Wie funktioniert GATS?

15 III Kritik an der WTO

Freihandel ist nicht gleich Frieden
«From the money in our pockets...»
Gemütlich auf dem Markte bummeln
Demokratie oder Dominanz der Mächtigen?
Soll die WTO abgeschafft werden?

17 IV Kritik an GATS

18 V Öffentliche Bildung am Ende?

«Schule im Netz» – in welchem?
Ist die Zeit der öffentlichen Schule vorbei?
Weltbank als Motor der Privatisierung der Schule

20 VI GATS und das Bildungswesen in der Schweiz

EDK fordert öffentliche Diskussion
Bundesrat sieht keine Probleme
Allgemeine Antwort auf konkrete Frage
23 Gutachten: kritische Einschätzungen
EU hat Service public besser abgesichert
Wie Bildung als Service public absichern?
Task Force und Gegenforderungen?
Bildungssubventionen als Handelshemmnis
Konflikte oder Synergien mit Konventionen?
26 Liberale Ausländerpolitik?

28 Bildung ist ein Menschenrecht und keine Handelsware

Resolution der vpod-Lehrberufskonferenz

30 Literatur zum Thema

Education denied
Die verkaufte Bildung
Demokratie, Bildung und Markt
Globalisierung und Gerechtigkeit

aktuell

6 **EDK** verteidigt Recht auf Schulbesuch für «illegale» Kinder

7 **Abstimmungskommentar** zur Lehrstelleninitiative lipa



8 Bildung, Forschung, Technologie: Zur Debatte im Nationalrat

Hans Widmer, Präsident der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft berichtet von der Verabschiedung der BFT-Botschaft und erklärt, weshalb die Bildungsausgaben immer noch gefährdet, aber seine Hoffnungen trotzdem gewachsen sind.

10 Nachruf auf Werner Lüdi

aus den regionen

Zürich

Drei Diskussionsbeiträge zu: Wie weiter nach dem Nein zum Volksschulgesetz?

37 Esther Guyer:

2004 ein neues Volksschulgesetz!

38 Eva Torp: Schulstrukturen überdenken und Reformschritte breit diskutieren

39 Julia Gerber Rüegg:

Mit vereinten Kräften eine zeitgemässe Schule durchsetzen

36 Bestelltalon

TITELSEITE

Zeichnungen: Ruedi Lambert

Diesem Heft beigelegt ist ein Prospekt des Hefts 44 von Widerspruch zu «Feminismus, Gender, Geschlecht».

RUBRIKEN

alltag konkret

4 Aus dem Schulzimmer von Peter Käser

film

32 Bashkim – Schlag auf Schlag

lesen

34 Tariq Ali: Fundamentalismus im Kampf um die Weltordnung

Eine andere Art der Geschichtserzählung wird anhand der Krisenherde unserer Zeit und ihrer historischen Wurzeln vorgestellt.



Wurzeln

IMPRESSUM

vpod bildungspolitik

bis April 2003

VPOD-Magazin für Schule und Kindergarten

Erscheint 5 x jährlich

Redaktionsschluss Nr. 133: 11. August 2003

Koordinationsstelle: Lachen 769, 9428 Lachen AR,
Tel 071 888 3 888; Fax 071 888 08 51;
mail: vpod-magazin@bluewin.ch

Homepage: www.vpod-bildungspolitik.ch

Herausgeberin: Verein VPOD-Magazin, Zürich
Einzelabonnement: Fr. 40.– pro Jahr (5 Nummern)
Einzelheft: Fr. 8.–

Kollektivabonnement: Sektion ZH Lehrberufe;
Lehrberufsgruppen AG, BL, BE (ohne Biel), LU, SG.
Satz: erfasst auf Macintosh

Gestaltung und Layout: Sarah Maria Lang, New York
Druck: Ropress, Zürich

Auflage Heft 132: 3'800 Exemplare

Zahlungen: PC 80 - 69140 - 0, VPOD-Magazin, Zürich

Inserate: Gemäss Tarif 2002; die Redaktion kann die Aufnahme eines Inserates ablehnen.

Redaktion: Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Ruedi Tobler

Redaktionsgruppe: M. Briner, M. Holenstein, M. Keller,
R. Lambert (Zeichnungen), U. Loppacher, T. Ragni
Beteiligt an Heft 132: C. Aubert, Y.H. Bajwa, D. Gassmann,
J. Gerber Rüegg, E. Guyer, P. Käser, M. Locher,
B. Marty Kälin, P. Siegerist, M. Stauffer, M. Tobler, E.
Torp, S. Wassmer, P. Weishaupt, H. Widmer, A. Zeit

Kommt die grosse Krise im Bildungswesen?

Was sich heute in immer mehr Kantonen abspielt, kann nur noch als drastische Abbaupolitik bezeichnet werden. Einen grossen Teil der Zeche für die von den bürgerlichen Parteien durchgeboxten Steuersenkungen hat die Schule – als einer der grössten kantonalen Budgetposten – zu bezahlen. Der kurzfristige steuerliche «Standortvorteil» ist mit einer nachhaltigen Schädigung der öffentlichen Schule für alle zu begleichen.

Hat sich zumindest ein Teil der Bürgerlichen von dieser urbürgerlichen Vorstellung verabschiedet? Wollen diese nur noch jenen Kindern und Jugendlichen eine qualitativ hoch stehende Bildung zukommen lassen, deren Eltern bereit sind, dafür zu bezahlen? Und ist es ihnen egal, wenn die öffentliche Schule zur «Restschule» verkommt, da der Arbeitsmarkt eh nicht mehr Bedarf für alle Jungen hat?

Vieles spricht dafür. Und es gibt auch auf einer ganz anderen Ebene ein Indiz für den sinkenden Stellenwert des öffentlichen Bildungswesens für die bürgerlichen Parteien – die Besetzung der kantonalen Erziehungsdirektionen.

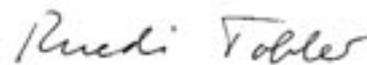
Ohne öffentliches Aufsehen hat sich hier in den letzten Monaten ein bedeutender Wandel abgespielt. Vor zwei Jahren waren – wohl dem langjährigen Durchschnitt entsprechend – nur gerade drei Erziehungsdirektionen mit SP-Leuten besetzt (BL, GR, VD). Diese Sitze sind geblieben, wobei im Waadtland letztes Jahr Anne-Catherine Lyon eine Parteikollegin abgelöst hat und in diesem Jahr wird der vpod-Verbandssekretär Urs Wüthrich Baselbieter Erziehungsdirektor. Claudio Lardi ist letztes Jahr in Graubünden problemlos wieder gewählt worden. Dazu hat im Jura Ende letzten Jahres

neu die SP-Frau Elisabeth Baume-Schneider die Erziehungsdirektion übernommen. Und im März dieses Jahres hat in Genf der SP-Mann Charles Beer nach ihrem überraschenden Wechsel die EDK-Vizepräsidentin Martine Brunshawig Graf abgelöst. Offenbar diskussionslos ging im Mai die Erziehungsdirektion im Kanton Zürich an die neu gewählte SP-Frau Regine Aeppli (nachdem im Vorfeld wilde Gerüchte um die Departementsverteilung zirkulierten). Und voraussichtlich wird in Luzern ebenfalls die SP-Frau Yvonne Schärli-Gerig dieses Departement übernehmen.

Innert kürzester Zeit steigt also die «SP-Delegation» in der EDK von 3 auf 7. Da dürfte es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis erstmals das Präsidium der EDK in SP-Hände übergeht (was seit dem Schulkonkordat von 1970 und der Einführung der mehrjährigen Amtszeit für den EDK-Präsidenten – eine Präsidentin gab es noch nie – noch nie der Fall war). Wird der Abbruch der öffentlichen Schule von den Bürgerlichen an die SP abgeschoben?

Wir freuen uns selbstverständlich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den neuen SP-ErziehungsdirektorInnen, aber wir wissen auch, dass wir um harte Auseinandersetzungen um die Abbaupolitik mit ihnen nicht herumkommen werden.

Ruedi Tobler





Selbstgesteuertes Lernen?

Reflexionen aus der Praxis von Peter Käser

«PÄDAGOGIK» liegt zuoberst auf der noch ungelesenen Beige. «Selbstgesteuertes Lernen» ist das Schwerpunktthema des Hefts. Ein leichter Unwille steigt auf. Soll ich mir diese Texte auch noch zumuten? Das Thema ist aktuell, es wäre meine Pflicht! Aber ich kenn das doch schon! Während ich **nicht** lese und darüber nachdenke, was meinen Unwillen erzeugt, entsteht eine Reflexion für die Praxis von Peter Käser.

Die Theorie – oder ist es sogar ein Paradigma? – der Selbststeuerung des Lernens ist ein Kind des Konstruktivismus. Danach ist alles Lernen Konstruktion oder Rekonstruktion von Hypothesen über mich und meine Mitwelt. Diese Konstrukte begleiten – seltener: leiten – meine Handlungen, und diese wiederum bestätigen oder widerlegen jene. Da diese Konstrukte je individuell sind und auf ebenso einzigartigen Erfahrungen beruhen, kann ihre Entstehung nichts anderes als ein selbstgesteuerter (autopoietischer) Prozess sein. Auch wenn je-

mand anders mir was beibringen will, liegt es bewusst oder unbewusst an mir, was sich wie in meinem Gedächtnis niederschlägt. Daher gibt es kein Lehren ohne selbstgesteuertes Lernen. Es gibt aber Lehren ohne entsprechendes Lernen, oft verhindert jenes dieses sogar.

Kann man dieses Angebot aus der konstruktivistischen Küche zurückweisen? Nein, es ist evident. Wir könnten die Selbststeuerung des Lernens bei unseren SchülerInnen doch ernster nehmen, die Selbsttätigkeit und -organisation ins Zentrum stellen, die Lehrtätigkeit weniger dozierend praktizieren, dafür die Lernenden bei ihrer Selbststeuerung effektiv coachen. Ein verlockendes Programm!

But does it work? fragen die pragmatischen Angelsachsen jeweils, wenn ihnen ein neuer Ansatz vorgeschlagen wird. Funktioniert das selbstgesteuerte Lernen in meinem Unterricht? Bei meinen ImmigrantInnen erster oder zweiter Generation aus zumeist bildungsfernen Familien?

It doesn't! Sie hängen herum, achten darauf, dass sich ja keine KollegInnen

auf eine Sache einlassen und fragen immer wieder «scheinheilig» – oder weil sie wirklich völlig hilflos sind? – was denn nun zu tun sei. Mit meiner Antwort, das herauszufinden gehöre eben zur Aufgabe, können sie kaum etwas anfangen.

Was ist da los? Die evidente Tatsache individueller Konstruktion der eigenen Welt scheint da gar nicht stattzufinden, bzw. stattfinden zu wollen. Statt sich zu freuen, endlich etwas in eigener Regie anpacken zu können, und nicht immer nur die Anweisungen der Lehrperson ausführen zu müssen, entwickeln sie keine Eigenaktivität, machen überhaupt nichts mehr, indem sie sich gegenseitig blockieren.

Wenn ich meine Perspektive wechsle und nicht darauf achte, **wie**, sondern **worüber** Konstrukte entstehen, wenn ich das Augenmerk auf das massgeblichste Motiv und auf die lebenswichtigste Motivation richte, beginne ich klarer zu sehen und zu verstehen. Das entscheidende Motiv sind ja die Andern, die stärkste Motivation ist die je eigene soziale Einbindung (siehe «Die unheimliche Macht der Gruppe» im Magazin 130).

Soziales Lernen – nicht nur im prosozialen Sinn – kommt vor allem andern Lernen. Was die Anderen über das eigene Handeln denken, ist wichtiger als dieses Handeln, das Ansehen durch die Anderen motiviert mehr als ein individuelles Vorhaben, sofern dieses Vorhaben nicht auch dasjenige der Anderen ist.

Aber widerspricht das Lernen von und mit den Anderen nicht dem selbstgesteuerten Lernen, wie es der Konstruktivismus nahelegt? Noch grundsätzlicher gefragt: Wie ist es überhaupt möglich, dass neben dem sozialen Lernen auch fachliches, nicht personenbezogenes Lernen stattfindet? Diese beiden Fragen können hier nicht detailliert entwickelt werden. Ich beschränke mich deshalb auf zwei Thesen für die Praxis:

Selbstgesteuertes Lernen ohne sozialen Bezug läuft unweigerlich leer. Ob mit oder gegen die Anderen, ob in Zusammenarbeit oder in Konkurrenz, die Lernmotivation speist sich aus dem personalen Verhältnis.

Sachlernen kann nicht für sich allein stattfinden, hat immer einen sozialen Bezug, ist demzufolge Nebenprodukt des massgeblichen sozialen Lernens, bzw. Gelernten. (Das gilt sogar für die kleine Minderheit der akademischen Studierenden, die tagelang alleine an ihrem Schreibtisch einem Sachproblem nachgehen. Ihre Tätigkeit und ihre Identität wären leer ohne soziale Abstützung; und Anerkennung finden sie nicht durch die stringente Lösung des Problems an sich, sondern durch das Lob der Anderen für diese Lösung.)

Dieses Nebenprodukt des sozialen Lernens, nennen wir es das Sachlernen, hat aber eine eminente Bedeutung. Auf ihm basieren die Kulturtechniken und damit eine Grundlage der Kultur, für dieses Nebenprodukt wurde die Schule eingerichtet.

Haben die obigen zwei Thesen Bestand, dann muss das soziale Lernen, das Lernen im Kontext der Anderen auf das Lernen von Sachen und Techniken

nicht umgeleitet, sondern ausgedehnt werden. Anders rum: Das Sachlernen ist nur möglich, wenn es einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der sozialen Motivation, zur Ermöglichung der sozialen Einbettung und Identifikationsfindung liefert. Hat ein Kind erlebt, wie es durch Lernen und durch intellektuelle Leistungen nicht nur Anerkennung findet, sogar die Angst verliert vor Ausgrenzung, Sicherheit gewinnt im Verhältnis zu den Anderen, dann ist es zunehmend in der Lage, zeitweise ohne direkten sozialen Bezug zu lernen. Diese Sicherheit und diese eingeübte Konzentration auf sich selber, ohne Angst, die sozialen Kontakte zu verlieren, sind Voraussetzungen für das, was als selbstgesteuertes Lernen bezeichnet werden kann.

Diese Erfahrungen und Fähigkeiten erwirbt ein Kind – wenn überhaupt – meist schon im vorschulischen Alter, primär durch die fordernden und fördernden nächsten Bezugspersonen. Aber wo geschieht dies, wo ist die Umwelt der Kinder in dieser Weise prägend? In denjenigen Schichten, wo Bildung permanent Einfluss hat, oder um es mit Bourdieu zu sagen, das kulturelle Kapital die grösste Wertschätzung erfährt, oder wo das autonome Ideal der Aufklärung gilt! Damit sind wir wieder beim Merkmal der Bildungsdistanz, der Bildungsnähe bzw. -ferne. Vielleicht handelt es sich aber auch um eine kulturelle Differenz.

Meine SchülerInnen haben diese Erfahrung der sozialen Anerkennung durch fleissiges Lernen und durch intellektuelle Helle kaum. In ihren Familien und Grossfamilien kennen sie kaum das erörternde Gespräch, in das sie einbezogen werden, sondern, wenn nicht Schweigen, Klage oder Befehl. Austausch von Gedanken und Gefühlen erleben sie zuerst und hauptsächlich in der Peergruppe. Diese aber kennt Anerkennung für Lernanstrengung und intel-

lektuelle Sorgfalt kaum, verachtet sie eher.

Muss ich mich wundern, dass ich dann den grössten Erfolg im Unterricht verbuchen kann, wenn ich die Klasse an kurzer Leine halte, eindeutige, klare, erfüllbare Aufgaben stelle, einen angemessenen Rhythmus von Einzel- und Partner/Gruppenarbeit dirigiere, und genau kontrolliere und bewerte, ob die erforderten Leistungen erbracht werden? Nein, ich muss mich nicht mehr wundern. Ich verstehe, dass ich bei meinen 15jährigen den Job mache, der vor 10 Jahren hätte getan werden müssen.

Ob es nicht zu spät ist? Ob es noch möglich ist, kompensatorisch – um dem Wort aus den 70ern wieder mal die Ehre zu geben – zu wirken? Wie weit kann ich, wenn nicht der Selbststeuerung, so wenigstens einer gewissen Eigenaktivität und Selbständigkeit doch noch zum Durchbruch verhelfen?

Die Einsicht in die Beschränktheit und eventuell die Unmöglichkeit meiner Bestrebungen lässt mich nicht frohlocken, sie ist ernüchternd und enttäuschend im doppelten Sinn. Auf der andern Seite erfüllt es mich mit Zorn, wenn unerfüllbare und überfordernde pädagogische Postulate propagiert werden;

sowohl den weniger begabten und mit wenig kulturellem Kapital ausgestatteten SchülerInnen, als auch den diese unterrichtenden Lehrpersonen gegenüber.

«Selbstgesteuertes Lernen ohne sozialen Bezug läuft unweigerlich leer.»



EDK verteidigt Recht auf Schulbesuch für «illegale» Kinder

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK steht unmissverständlich ein für das Recht aller Kinder, die öffentliche Schule zu besuchen, unabhängig von ihrem rechtlichen Status. Am 11. April hat die EDK deswegen einen Brief an den Präsidenten der KKJPD (Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren) und an die Präsidentin der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren) geschickt, den wir hier abdrucken.

Ruedi Tobler

Ausgelöst wurde der Brief durch die Bestrebungen des Amtes für Migration im Kanton Luzern, eine Meldepflicht für Schulkinder ohne geregelten Aufenthaltsstatus einzuführen. Dazu ist im Luzerner Grossen Rat eine Anfrage hängig (siehe Magazin 130, März 03).

«Dass das Recht auf Bildung für alle Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus prioritär ist und somit auch Vorrang vor anderen staatspolitischen Anliegen haben muss», bestätigt die EDK auch in ihrer Antwort vom 19. Mai auf einen Brief des Projekts interkulturelle Bildung des vpod (PIB). Auslöser dieses Briefes war die Umfrage zur Einschulung der Flüchtlingskinder, (siehe Magazin 128, 9/02, + 129, 12/02). Zu den Flüchtlingskindern hält die EDK ausdrücklich fest:

«Die Einschulung ist grundsätzlich auch für Kinder in Durchgangsheimen zu gewährleisten. Es ist uns bekannt, dass in der Praxis in einzelnen Fällen die Schulung dieser Kinder nicht oder nicht befriedigend gelöst ist. Wir sind überzeugt, dass hier einzig die direkte Intervention bei den Durchgangsheimen bzw. den entsprechenden Schulgemeinden und Schulhäusern zu Lösungen führt. Selbstverständlich werden die Verantwortlichen in den Kantonen bzw. im Generalsekretariat auch in Zukunft intervenieren, wenn ihnen bekannt wird, dass der Grundsatz der Einschulung nicht eingehalten wird.»

Grundsatz der Einschulung aller Kinder in die obligatorische Schule

Unsere Konferenz erfuhr durch entsprechende Pressemitteilungen, dass das Amt für Migration des Kantons Luzern eine aktive Meldepflicht für die Schulbehörden einführen möchte, wenn Kinder von nicht legal in der Schweiz anwesenden Familien die Schule besuchen. Abklärungen beim Bildungsdepartement des Kantons Luzern bestätigten diese vom zuständigen Wirtschaftsdepartement angestrebte Änderung der bisherigen Praxis.

Aufgrund unserer Informationen möchten wir Ihre Konferenzen ausdrücklich daran erinnern, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in ihrem Empfehlungen zur Schulung fremdsprachiger Kinder vom 24. Oktober 1991 als zentrales Prinzip des kantonalen Bildungsauftrags festhält: «Die EDK bekräftigt den Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren. Jede Diskriminierung ist zu vermeiden.»

Dieses Prinzip wird gestützt durch Artikel 19 und 62¹ der Bundesverfassung, ebenso wie durch zwei internationale Konventionen, welche beide durch die Schweiz ratifiziert worden sind: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Artikel 13²) und UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Artikel 2 und 28³). Zudem verweisen wir auf die explizite Anerkennung der besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen durch die schweizerische Bundesverfassung.

Es ist selbstverständlich auch der humanistische Auftrag der Bildungsinstitutionen, welcher uns mit Nachdruck am Grundsatz von 1991 festhalten lässt, obschon er in gewisser Weise mit den Bestimmungen über Aufenthalt und Niederlassung von ausländischen Personen in der Schweiz kollidieren mag. Denn Kinder aus Familien, die keinen legalen Aufenthaltsstatus besitzen, dürfen nicht zusätzlich unter dieser schwierigen Situation leiden; ihre Lebenslage ist zu prekär, als dass diese durch andere staatspolitische Anliegen zusätzlich belastet werden darf.

Wir sind zudem überzeugt, dass die Meldung von nicht legalisierten Schülerinnen und Schülern an die Ausländerbehörden schnell dazu führte, dass diese Kinder in Zukunft zu Hause zurückgehalten würden. Damit wäre dem Anliegen der fremdenpolizeilichen Behörde, nicht legal in der Schweiz anwesende Personen aufzufinden, höchstens kurzfristig gedient; umso mehr würde aber die schulische, soziale und persönliche Entwicklung der betroffenen Kinder schwer beeinträchtigt: Der Schulbesuch ist auch ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens in unserer Gesellschaft und in unserem Staat.

Wir ersuchen Sie deshalb, Ihre Mitglieder auf den von allen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren unbestrittenen Grundsatz der EDK hinzuweisen und sie eindringlich zu bitten, den Auftrag der Schulbehörden und der Schulen nicht zu behindern.

Für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen danken wir zum Voraus bestens.
Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident: Hans Ulrich Stöckling

Der Generalsekretär: Hans Ambühl

1 Artikel 19 BV: «Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.» Artikel 62 Absatz 2: «Sie [die Kantone] sorgen für einen ausreichenden Grundschulunterricht, der allen Kindern offen steht. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch (...)»

2 Artikel 13 Absatz 1 und 2 Sozialrechtspakt: «Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden auf Bildung an. (...) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass im Hinblick auf die volle Verwirklichung dieses Rechts a) der Grundschulunterricht für jedermann Pflicht und allen unentgeltlich zugänglich sein muss; (...)»

3 Artikel 2 Absatz 2 Kinderrechtskonvention: «Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Massnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäusserungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, sei-

nes Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.» Artikel 18 Absatz 1: «Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Bildung an; um die Verwirklichung dieses Rechts auf der Grundlage der Chancengleichheit fortschreitend zu erreichen, werden sie insbesondere a) den Besuch der Grundschule für alle zur Pflicht und unentgeltlich machen; (...)»



Irreführung verdrängte Besorgnis über Lehrstellenmangel

Kommentar des lipa-Komitees zur Abstimmung am 18. Mai

Das Komitee der Lehrstellen-Initiative, lipa, bedauert, dass die Mehrheit der StimmbürgerInnen lipa nicht zugestimmt hat. Der Bundesrat und der Schweiz. Gewerbeverband haben das Gespenst der Verstaatlichung der Berufsbildung mit dem Entstehen einer «Riesenbürokratie» an die Wand gemalt.

Das beherzte Engagement unzähliger Jugendlicher konnte diese Lügenpropaganda offensichtlich nicht wettmachen. Das Initiativkomitee wird aber zusammen mit den Jugendgewerkschaften, den Jugendverbänden und den Jungparteien darüber wachen, dass es im Interesse der Jugendlichen in Zukunft

mehr und bessere Lehrstellen geben wird.

Noch deuten alle Zeichen aus der Wirtschaft auf Sturm. Die Zahl der SchulabgängerInnen wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. Das bedeutet: der Lehrstellenmangel wird sich weiter verschärfen, wenn nicht sofort Gegenmassnahmen ergriffen werden.

Die Wirtschaft ist mit diesem Resultat der Lehrstellen-Initiative gefordert. Die Bevölkerung erwartet von den Betrieben, dass sie mehr Lehrstellen schaffen, und zwar dort, wo es sowohl für die Jugendlichen als auch für die Wirtschaft zukunftsweisend ist. Die im neuen Berufsbildungsgesetz vorgesehenen Bran-

chenfonds, die ohne lipa nicht vorgesehen wären, müssen rasch umgesetzt und vom Bundesrat allgemein verbindlich erklärt werden.

Der Bundesrat ist mit seiner «Task-Force Lehrstellen 2003» und seinem Versprechen während der Abstimmungskampagne, dass für alle Jugendlichen im Sommer 2003 eine Lösung gefunden wird, in der Pflicht. Das neue Berufsbildungsgesetz muss zwingend auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt werden, damit finanzielle Mittel für die Massnahmen der TaskForce gesprochen werden können.

Der Ständerat muss dem Beispiel des Nationalrates folgen und den zusätzlichen Investitionssatz in die Bildungs-, Forschungs- und Technologie-Förderung für die Jahre 2004 bis 2007 auf sechs Prozent belassen.

Bildung, Forschung, Technologie: Erstes Spiel gewonnen und im ersten Drittel des zweiten Spiels in Führung

Im letzten Heft hat Agnes Weber die BFT-Botschaft (Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2004 – 2007) vorgestellt, vor allem unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten. Inzwischen ist sie im Nationalrat verabschiedet worden, dabei wurden die Kürzungsanträge der SVP abgelehnt. Hans Widmer, Präsident der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, erklärt, weshalb die Bildungsausgaben immer noch gefährdet, aber seine Hoffnungen trotzdem gewachsen sind.

Hans Widmer (SP, LU), Präsident der Kommission für Wissenschaft und Bildung des Nationalrates



Die Botschaft zur BFT-Förderung ist um einiges schwieriger zu lesen als ein Kochbuch.» Dies ein

Satz aus der Bildungsdebatte. Das umfangreiche und nicht gerade leicht lesbare Dokument enthält die Finanzplanung des Bundes für fast alle BFT-Aufgaben sowie einige kleine Gesetzesänderungen.

in der Schweiz. Die BFT-Botschaft ist in der Tat so etwas wie ein Kochbuch für eine Mahlzeit, die gleichzeitig auf dem Bundesherd und auf 26 kantonalen Kochherden gekocht wird.

Das zentrale Steuerungselement der Bildungspolitik

Die Aktivitäten des Bundes im BFT-Bereich sind ein zentrales Steuerungselement in der schweizerischen Bildungspolitik. Die ETH und der Nationalfonds sind wichtige Teile und zugleich Aushängeschilder der schweizerischen

Hochschulpolitik. Das Berufsbildungswesen samt Fachhochschulen bietet jene postobligatorische Bildung an, die noch immer von den meisten Schweizerinnen und Schweizern absolviert wird.

Über die Beiträge an die kantonalen Hochschulen und auch über die Forschungsgelder aus dem Nationalfonds beeinflusst der Bund die kantonale Hoch-

schulpolitik.

Aber auch die Primarstufe und die Sekundarstufe I, obwohl von den Kantonen gestaltet und finanziert, spüren den Einfluss der BFT-Politik des Bundes. Kürzt nämlich der Bund seine Beiträge beispielsweise an die Berufsausbildung oder an die Tertiärstufe, so müssen die

Kantone irgendwo einen Ausgleich suchen. Das trifft dann meistens einen der grössten Posten in den kantonalen Budgets: Die obligatorischen Schulen.

Von den 17,3 Milliarden der jetzigen BFT-Botschaft wird aber nur ein kleiner Teil definitiv beschlossen. Es sind dies vor allem Mittel für Projekte und Bauten, bei denen der Verwaltung die Kompetenz erteilt wird, verbindliche Zusagen bereits jetzt abzugeben. Der Rest – vor allem für die laufenden Ausgaben des Normalbetriebs bestimmt – besteht aus Planvorgaben für den Bundesrat. Ob diese Gelder dann auch wirklich fliesen, entscheidet sich bei den jährlichen Budgets.

Prioritäten und Finanzkrise

Im Jahre 2002 organisierten die Mitglieder der stände- und der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) eine Reihe von Motionen verschiedener Fraktionen, mit denen eine Steigerung der BFT-Ausgaben um jährlich 6,5 % gefordert wurde. Damit sollte sowohl der steigenden Anzahl SchülerInnen und StudentInnen Rechnung getragen als auch eine Priorität im Bereich von Bildung und Forschung gesetzt werden. Die beiden Räte stimmten den Motionen zu. Der Bundesrat legte eine entsprechende Botschaft für den Zeitraum 2004 – 2007 vor. Inzwischen war der Bundeshaushalt aber in die roten Zahlen geraten. Bereits



Diese Bundesausgaben betreffen einerseits Institutionen des Bundes wie die ETH oder den Nationalfonds und andererseits kantonale Institutionen wie die Universitäten oder die Fachhochschulen. Die Komplexität der BFT-Botschaft ergibt sich aus den komplexen Zuständigkeiten für das Bildungswesen



im Dezember 2002 hatte das Parlament der Kreditsperre zugestimmt. Der Bundesrat kann damit 1 % oder 1,5 % eines bewilligten Kredites sperren oder Kredite um diese Prozentmengen gar kürzen. Als die nationalrätliche WBK die Beratung der Botschaft schon abgeschlossen hatte, beschloss der Bundesrat, den Räten mit dem Entlastungsprogramm eine Kürzung um ein zusätzliches Prozent vorzuschlagen.

Vor der Debatte standen also drei Finanzszenarien für die gesamten BFT-Ausgaben zur Diskussion: Die Zahlen gemäss Botschaft, die Zahlen nach Anwendung der Kreditsperre und die noch nicht definitiven Zahlen gemäss Entlastungsprogramm. Im Rat wurden diese Schwellen – rechnerisch nicht ganz korrekt – als Steigerungsraten von 6 %, 5 % und 4 % bezeichnet.

Die Mehrheit der WBK war bereit, eine sog. «Steigerungsrate» von 5 % zu akzeptieren, wenn zugleich der BFT-Bereich beim Entlastungsprogramm ausgeklammert werden würde. Eine linke Minderheit bestand auf 6 %.

Ein positives Zwischenergebnis

In der BFT-Politik für die Jahre 2004 - 2007 war vor Beginn der Maisession des Nationalrates – um einen Vergleich mit den Playoffs im Eishockey zu ziehen – ein Spiel schon gespielt. Die Motionen für eine höhere Wachstumsrate im BFT-Bereich waren bereits überwiesen.

Die Behandlung der BFT-Botschaft war das zweite Spiel, wovon die Debatte im Nationalrat nur das erste Drittel ist. Das zweite Drittel heisst Behandlung im Ständerat und das dritte Drittel Bereinigung allfälliger Differenzen zwischen den Räten. Dann folgt aber noch das Spiel «Bildungsausgaben und Entlastungsprogramm» sowie vier weitere Spiele, die Budgetdebatten für die Jahre 2004 - 2007, bei denen der Grossteil der BFT-Ausgaben definitiv festgelegt wird.

In der nationalrätlichen Bildungsdebatte versuchte es die SVP mit einem Trick. Die BFT-Ausgaben sollten nicht nur der Kreditsperre unterworfen werden. Die Kommission sollte auch den Auftrag erhalten, sowohl die Kürzungen aufgrund der Kreditsperre als auch diejenigen aufgrund des Entlastungsprogramms bereits in die BFT-Beschlüsse einzubauen. Als dieser Antrag abgelehnt wurde, beantragte die SVP, der Rat solle, ohne Vorbereitung in der Kommission und ohne Absprache mit den Kantonen, diese Kürzungen gleich selber beschliessen. Damit wären die Einsparungen, welche der Bundesrat im Entlastungsprogramm vorsieht, im Bildungsbereich vorweggenommen worden, bevor das Gesamtprogramm und die anderen Bereiche überhaupt diskutiert worden wären. Im Klartext sagte die SVP: Wenn gespart wird, dann beginnen wir zuerst einmal bei der Bildung.

Gerade der Frontalangriff der SVP und auch noch einige taktische Fehler sorgten dafür, dass der Nationalrat zuerst mit 95 zu 48 Stimmen eine «Steigerungsrate» von mindestens 5 % (Antrag der WBK) und dann mit 80 zu 76 Stimmen eine solche von 6 % (Minderheit Fetz) beschloss. Den ersten Entscheid hatte ich erwartet, der zweite war eine Überraschung.

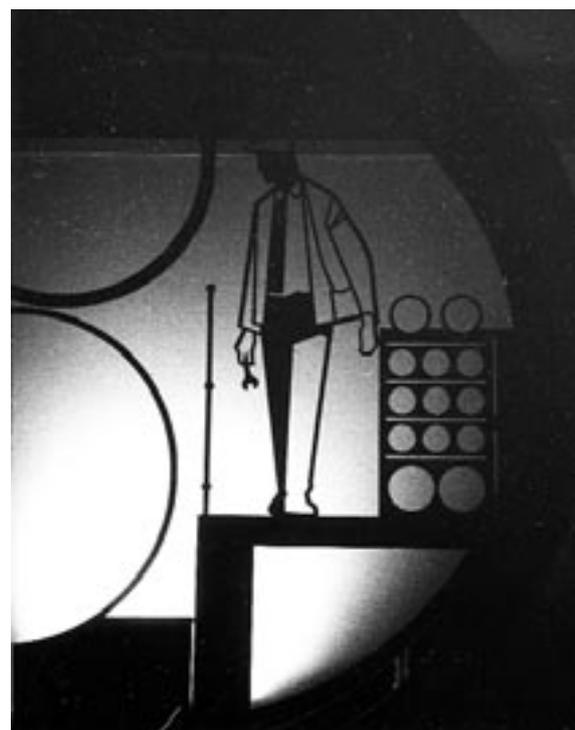
Wie geht es weiter

Nun muss das zweite Drittel dieses Spiels im Ständerat gespielt werden. Dass der Ständerat eine Steigerungsrate

von nur 5 % beschliesst, ist durchaus denkbar, weil dort die SVP gewisse Fehler vermeiden wird. Angesichts des knappen Entscheids im Nationalrat könnte dies in der Bereinigung leider auch zum Endresultat werden.

Parallel dazu findet die Diskussion des Entlastungsprogramms statt, bei dem diese allfälligen 5 % mit Entschiedenheit verteidigt werden müssen, soll es nicht zu weiteren Kürzungen kommen.

Dann kommen die eidgenössischen Wahlen, welche die Stärke der Mannschaften für die vier letztlich entscheidenden Spiele – die Budgetdebatten – bestimmen. Erst wenn die BildungspolitikerInnen auch diese vier Spiele gewonnen haben, erreichen sie den Meistertitel, d. h. erst dann sind ausreichende Mittel für Bildung und For-



schung gesichert. Bis jetzt sind die Dinge besser gelaufen als man erwarten konnte. Entscheidend wird aber der Ausgang der Wahlen sein, der die Budgetentscheide wesentlich beeinflussen wird.



Der «erratische Block» ist nicht mehr

Nachruf auf Werner Lüdi (1938 - 2003)

Catherine Aubert, ehemalige Präsidentin des
vpod Lehrberufe Zürich

Mit Werner Lüdi, der am 17. Mai überraschend gestorben ist, verbinden wir ein Highlight unserer Sektion: Als VPOD-Sprengkandidat schlug er an der Synode vom 23.9.85 den «offiziellen» Kandidaten der anderen Verbände und wurde für 13 Jahre Lehrervertreter im damals noch Erziehungsrat genannten Bildungsrat.

SP-Realpolitiker im Hippielook

In den 70er Jahren bestand die Mittelschulgruppe aus diskussionsfreudigen Lehrkräften. Junge, erst in den Schuldienst eingetretene 68er, zu denen ich gehörte, und einige um ein Jahrzehnt ältere, erfahrene Schulmeister, zu denen Werner zählte. Das hippiemässige Aussehen sagte mir zu, für den realpolitischen Ansatz hatte ich wenig Verständnis. Bald gehörte er nicht mehr zum aktivsten Kreis, er hatte noch andere politische Plattformen. Als langjähriges Gemeinderatsmitglied der SP präsidierte er zahlreiche Kommissionen und von 85 bis 92 auch deren Stadtpartei.

Anfangs der 80er Jahre trafen wir uns eine Zeit lang im Lehrerzimmer des Seminars für Pädagogische Grundausbildung am Donnerstagnachmittag, für die Wahlpflichtfächer (er Mathematik, ich Französisch). Am einfachsten gestaltete sich der Kontakt bei politischen oder pädagogischen Themen, die er analytisch präzise mit distanzierter Scharfzüngigkeit zu kommentieren liebte. Persönliches wurde selbstverständlich ausgeklammert. Nur einmal erzählte er fast mit Stolz von den alles andere als akademischen Werdegängen seiner Kinder.

In den 90er Jahren traf ich ihn hie und da im Niederdorf, seinem Quartier. Wenn mir eine politische Frage in Bezug auf den Erziehungsrat auf der Zunge brannte, musste ich mich überwinden ihn anzusprechen, weil er auf Anhieb unnahbar wirkte. Immer wieder war ich überrascht, wie präzise und bereitwillig er mir Auskunft gab.

Der ideale Kandidat

Seine fachlichen, pädagogischen und politischen Kompetenzen waren unbestritten. Er war in der Lehrerbildung tätig, verfasste Mathematiklehrmittel für die Oberstufe. Wir zögerten nicht lange, als sich die Möglichkeit bot, ihn als Kandidaten für den Erziehungsrat aufzustellen.

Wir mobilisierten und statt der 450 erwarteten LehrerInnen kamen um die 700 nach Regensdorf an die Synode. Mit ordentlichem Bammel trat ich vor sie hin und stellte unseren Kandidaten vor. Mein Votum hätte nie gereicht, aber ich blieb nicht allein. Unvergesslich ist mir das Bild von Roger Vaissière, seinem Kollegen vom Seminar. Er erhob sich vor dem grossen Bergwandbild und begann: «Werner Lüdi ist wie ein erratischer Block...» Mit überzeugenden Worten gelang es ihm, die Kantigkeit und Geradlinigkeit Lüdis zu vermitteln. Als Konventspräsident im Seminar hatte Lüdi seinen unbeirrbaren Einsatz für die Interessen des Kollegiums gegenüber der Schulleitung vorgelebt. Die sympathischen Worte stiessen hör- und sichtbar auf Anklang. Mit einer Stimme Mehr errangen wir den Sieg.

In ihrer Würdigung schreibt die NZZ: «Im Erziehungsrat nahm Lüdi prägenden Einfluss auf die Schulpolitik des

Kantons Zürich. Die beiden ehemaligen Bildungsdirektoren Alfred Gilgen und Ernst Buschor hatten in ihm einen bestens beschlagenen Pädagogen, einen harten, aber fairen Debattierer und scharfen Analytiker.»

Mit Töff von Sitzung zu Sitzung

Für diesen Nachruf konsultierte ich Roger Vaissière und den vpod-Kollegen Ruedi Jörg. Für Roger war er «Primus inter Pares» im Seminar, eine eindeutige Leaderfigur. Er erinnert sich gerne an Witze und Sprüche. Werner trug die Haare sehr lang, und immer und überall das schwarze, hautenge Lederkombi des Töfffahrers. Auf den Effekt seiner äusseren Erscheinung anspielend, soll er, wenn er in «hinterwäldlerischen» Gemeinden Praktikumsbesuche vorhatte, von «Gefahrenzulage» gesprochen haben. Manchmal wurden seine Witze zum Testfall für die Intelligenz des Zuhörers.

Abprache in Bezug auf Geschäfte im Bildungsrat war nicht selbstverständlich. Werner hatte dermassen viele politische Aktionsfelder, dass ihm dafür nicht viel Zeit blieb. Ruedi – SP-Vertreter im Bildungsrat – meint, er habe diese Dichte an beruflicher und politischer Verantwortung nur dank der schnellen Fortbewegung mit dem Motorrad geschafft. Nicht Macht trieb ihn, sondern Lust an der Auseinandersetzung, die er immer korrekt und umsichtig führte.

Das Motorrad wurde ihm zum Verhängnis. Nach seinem Unfall von 1997 wurde er frühzeitig pensioniert, war gehbehindert und zuletzt auf den Rollstuhl angewiesen. Was die eigenwillige Jugend der 60er Jahre vor 68 verkörperte, blieb er zeitlebens: ein frei denkender Nonkonformist.

GATS – was ist das und was bedeutet es für die Schule?

Was vor bald einem Jahrzehnt ohne öffentliches Aufsehen über die Bühne ging – der Abschluss des «Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen», bekannter unter der englischen Abkürzung GATS – beginnt immer weitere Kreise in der Schweiz zu beunruhigen. Insbesondere wachsen Befürchtungen, dass öffentliche Dienste – darunter die Schule – immer mehr unter Druck geraten und von multinationalen Firmen übernommen und kommerzialisiert werden. Der Schwerpunkt in diesem Heft ist deshalb der Auseinandersetzung mit dem GATS gewidmet, speziell mit seiner Bedeutung für das Bildungswesen in unserem Lande. Von Ruedi Tobler



Da im Zusammenhang mit der Welthandelsorganisation WTO und dem Dienstleistungsabkommen GATS viele Gerüchte kursieren und grosse Unklarheiten bestehen, haben wir uns entschlossen, das Thema sehr breit anzugehen. Im ersten Kapitel (Seite 12) zeigt ein Blick in die Geschichte, wie lange schon sich die Völkergemeinschaft schwer tut, zu einer Weltwirtschaftsordnung zu finden und welche Stellung die WTO im internationalen System hat. Im zweiten Kapitel (Seite 14) wird versucht, die Funktionsweise von GATS zu erläutern. Das wird durch die Komplexität des Vertragswerks erschwert, wie auch dadurch, dass entsprechend dem «dynamischen» Charakter des Vertragswerks noch vieles unklar ist und sich in verschiedene Richtungen entwickeln kann. Mit den folgenden beiden Kapiteln wollen wir eine

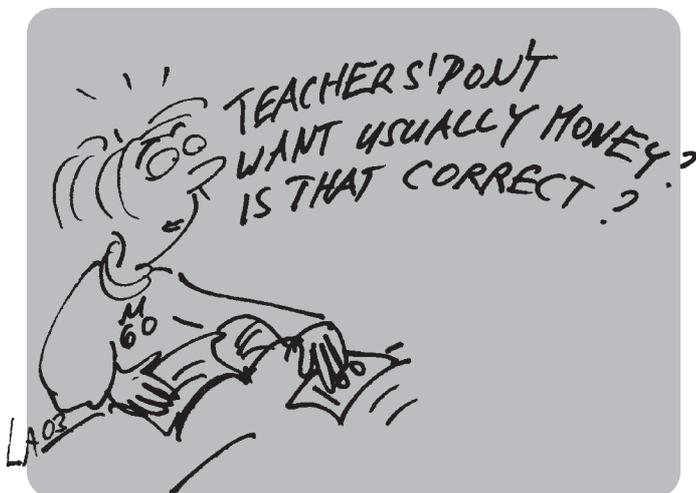
Grundlage schaffen für die Auseinandersetzung mit der Bedeutung von GATS für das Bildungswesen: Im dritten (Seite 15) geht es um die Auseinandersetzung mit dem WTO-Vertragswerk, und im vierten Kapitel (Seite 17) um allgemeine Kritik am GATS-Vertrag. Im fünften Kapitel (Seite 18) wird die Frage aufgeworfen, ob die öffentliche Bildung am Ende ist. Im abschliessenden umfangreichsten sechsten Kapitel (Seite 20) geht es um die Bedeutung von GATS für das Bildungswesen, speziell das schweizerische. Wir haben uns bemüht, die einzelnen Kapitel so weit in sich geschlossen zu halten, dass sie unabhängig voneinander lesbar und verständlich sein sollten. Wer sich also strikt nur für GATS und das Bildungswesen in der Schweiz interessiert, kann sich auf die Lektüre des 2., 5. und 6. Kapitels beschränken.

/ Entstehungsgeschichte

Das «Allgemeine Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen» GATS (General Agreement on Trade in Services) wurde am 15. April 1994 in Marrakesch zum Abschluss der multilateralen Handelsgespräche der Uruguay-Runde gemeinsam mit einer Reihe von anderen Abkommen unterzeichnet und ist für die Schweiz am 1. Juli 1995 in Kraft getreten. Sein geringes Alter könnte zur Annahme verleiten, es gehe dabei um ein neues Problem. Denn die wirtschaftliche Bedeutung des Dienstleistungssektors ist in den letzten Jahrzehnten massiv gestiegen. Aber dass GATS Bestandteil der Welthandelsorganisation WTO (World Trade Organisation) ist, weist auf etwas anderes hin.

Der Versuch eine Weltwirtschaftsordnung aufzubauen, zieht sich praktisch durch das ganze letzte Jahrhundert. Es geht darum, den doppelten Zusammenbruch des internationalen Systems im letzten Jahrhundert – der beide Male zu einem von Europa aus gehenden Weltkrieg führte – mit dem Aufbau einer internationalen Rechtsordnung zu bewältigen, also um ein altes und noch nicht wirklich gelöstes Problem! Nach beiden Weltkriegen hat die Völkergemeinschaft versucht, ein System der kollektiven Sicherheit aufzubauen. Dass die Umsetzung dieses Anspruchs noch nicht wirklich gelungen ist, hat der völkerrechtswidrige Krieg der USA und ihrer Getreuen gegen den Irak erneut gezeigt.

Aber im Gegensatz zum Völkerbund, der nie Universalität erreichte und an der Herausforderung durch den Faschismus zerbrach, ist das immer komplexer werdende System der Vereinten Nationen in über einem halben Jahrhundert auch an den grössten Herausforderungen nicht gescheitert, sondern im Gegenteil gewachsen, sowohl an der Entkolonisierung wie am Zusammenbruch des Ostblocks. Deshalb ist die Zuversicht berechtigt, dass auch die jetzige Krise letztlich zur Stärkung der UNO beitragen wird.



Wie ist «Wirtschaftsfrieden» möglich?

Dass ein dauerhafter Weltfriede ohne eine funktionierende Weltwirtschaftsordnung nicht möglich ist, war sowohl den Verantwortlichen für die Gründung des Völkerbundes wie der UNO bewusst. Dazu ein Zitat aus der Botschaft des Bundesrates zum Beitritt der Schweiz zum Völkerbund von 1919, das sehr aktuell anmutet:

«Nach der Ansicht vieler ist es Hauptaufgabe eines Völkerbundes, zwischen den Staaten einen gerechten Ausgleich in wirtschaftlicher Beziehung herzustellen, da der wirtschaftliche Friede die wichtigste Grundlage auch des politischen Friedens bildet. (...) Indessen gehen die Ansichten über die Mittel, wie der Wirtschaftsfriede am besten zu sichern sei, weit auseinander. Während die einen vom unbeschränkten Freihandel die Beseitigung aller Spannungen erwarten, verlangen andere gerade den Schutz der wirtschaftlich schwächeren Nationen gegen diejenigen, die vermöge der kommerziellen Betriebsamkeit ihrer Bevölkerung oder infolge des Besitzes wichtiger Rohstoffe im internationalen Wettbewerb einen Vorsprung haben.»¹

Selbstverständlich spielte die Frage einer Weltwirtschaftsordnung auch bei der Gründung der UNO und ihrer Entwicklung eine zentrale Rolle. So gibt es eine ganze Reihe von UNO-Institutionen, die sich mit Wirtschaftsfragen befassen. Es ist hier nicht der Ort, einen Überblick darüber zu geben. Die Entstehungsgeschichte der WTO beschreibt Peter-Tobias Stoll, Direktor der Abteilung für internationales Wirtschaftsrecht des Instituts für Völkerrecht der Universität Göttingen, unter dem Stichwort «WTO/GATT – Welthandelsorganisation/Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen» im «Lexikon der Vereinten Nationen»² (Seite 668-670):

Probleme der UNO mit Wirtschaftsordnung

«Die Erfahrung der Weltwirtschaftskrise spielte bei der Entwicklung des internationalen Systems nach dem zweiten Weltkrieg eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Vereinten Nationen wurde ein besonderes Hauptorgan – der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) vorgesehen, um wirtschaftlichen und sozialen Fragen und ihrer Bedeutung für den Weltfrieden gerecht zu werden. Mit der Konferenz von Bretton Woods 1944 wurden für die Weltfinanzbeziehungen zwei besondere Institutionen: Weltbank (IBRD) und Weltwährungsfonds (IWF) geschaffen. Eine ähnliche Institution wollte der ECOSOC für den Bereich des Handels schaffen. Er berief deswegen eine Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Beschäftigung ein, die 1948 die sogenannte „Havanna-Charta für eine internationale Handelsorganisation“ (Havanna Charta for an International Trade Organization) verabschiedete.

Die Havanna-Charta schuf eine umfassende institutionelle und sachliche Ordnung für die Weltwirtschaftsbeziehungen von beispielloser Dichte und geradezu prophetischer Weit-

sicht. Sie sprach neben Zöllen und Handelshemmnissen Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung, des Rohstoffhandels und sogar der Wettbewerbsbeziehungen an, die sich in der weiteren Entwicklung der Weltwirtschaftsordnung als zentral und konfliktträchtig erwiesen.

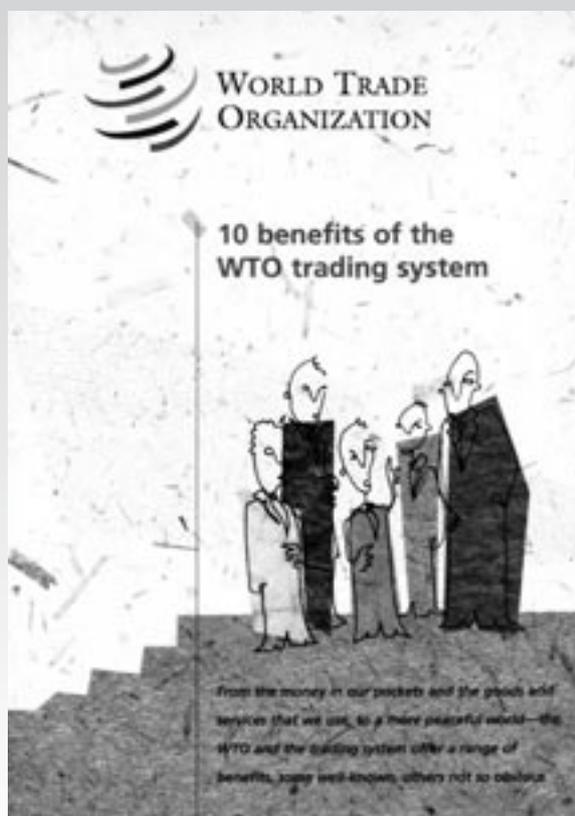
Eine wesentliches Zwischenergebnis der Konferenz waren umfangreiche Verpflichtungen der einzelnen Staaten zu Zollsenkungen. Um ihnen sofort Wirksamkeit zu verschaffen, wurde ein besonderes als Provisorium gedachtes Abkommen geschaffen, das neben den Listen mit den Zollzugeständnissen auch einige Bestimmungen der Havanna-Charta enthielt –

dass Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade, GATT). Da bald klar wurde, dass die Havanna-Charta nicht in Kraft treten würde [sie wurde vom US-Kongress nicht ratifiziert, rt], entwickelte sich die Welthandelsordnung auf der Grundlage des GATT. (...)

In den sechziger und siebziger Jahren kehrten erneut und in grösserer Schärfe diejenigen Fragen wieder, die die Havanna-Charta angesprochen, die aber im GATT keinen Niederschlag gefunden hatten. Sie fanden ihr Forum in der von der UN-Generalversammlung eingerichteten Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen UNCTAD, die wenig später (1974) eine „Neue Weltwirtschaftsordnung“ ausrief, die wesentlich von den Interessen der Entwicklungsländer geprägt war. Sie sah besondere Regelungen und Mechanismen für Rohstoffe und eine vielfältig ausdifferenzierte Vorzugsbehandlung dieser Länder vor. Bis auf eine Förmlichkeit, nämlich die Freistellung von Zollpräferenzen für Entwicklungsländer vom allgemeinen Meistbegünstigungsprinzip, spielte das GATT in dieser Entwicklung kaum eine Rolle und wurde mitunter abschätzig als „rich men's club“ bezeichnet.

Dieser Bedeutungsverlust, der beschränkte Gegenstandsbereich und der provisorische Status führen Mitte der achtziger Jahre in eine Krise, der eine neue Gatt-Runde – die sogenannte Uruguay-Runde abhelfen sollte. Sie führte zu einer bemerkenswerten Konsolidierung und zur Erweiterung der Welthandelsordnung.

Sie wurde wesentlich auch dadurch ermöglicht, dass inzwischen eine grosse Ernüchterung im Hinblick auf die Ziele und Mechanismen der „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ eingetreten war, die die Bedeutung der Welthandelskonferenz UNCTAD und ihrer Ergebnisse in Frage stellte. Der augenfällig



gewordene unterschiedliche wirtschaftliche und soziale Erfolg der einzelnen Entwicklungsländer, die damit verbundene Interessenverschiebung, aber auch eine Verlagerung der Machtverhältnisse führte zu einer anderen Prioritätensetzung: Unter dem zunehmenden diplomatischen Druck grosser Industrieländer forderten die Entwicklungsländer nun nicht mehr eine Vorzugsbehandlung, sondern Freihandel und Marktzugang. Sie und die vielen kleinen Staaten des Nordens stritten in wechselnden Koalitionen mit oder gegen die grossen Handelsmächte für Freihandel und eine

starke multilaterale, auf die Geltung des Rechts gegründete internationale Handelsordnung.

In ihrem Mittelpunkt stand die Gründung einer neuen Organisation – der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) und eine wesentliche Stärkung der rechtlichen Grundlagen und ihrer Durchsetzbarkeit mit den Mitteln der Streitschlichtung. Ausserdem wurden neue Regeln für den Bereich der Dienstleistungen (Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen – General Agreement on Trade in Services – GATS) und für geistiges Eigentum (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums, Agreement on Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPS) beschlossen.»

Komplexes WTO-Vertragswerk

Der seit 1995 gültige WTO/GATT-Regelungskomplex umfasst 16 «multilaterale» (für alle Parteien geltende) Verträge – besonders wichtig das unverändert übernommene GATT sowie GATS und TRIPS.³ Im «Lexikon der Vereinten Nationen»² kommt Jürgen Maier, Geschäftsführer des Forums Umwelt & Entwicklung in Bonn, unter dem Stichwort «Umweltschutz» zu folgender Einschätzung der WTO-Gründung (Seite 517):

«Rein machtpolitisch betrachtet, war die Gründung der Welthandelsorganisation WTO für die UNO einer der schwersten Rückschläge in ihrer Geschichte. Die internationale Staatengemeinschaft hat beschlossen, den Prozess der wirtschaftlichen Globalisierung, der nahezu die gesamte Menschheit und die Innenpolitik aller Staaten in umfassender Weise direkt betrifft, eben nicht durch die UNO zu regulieren, sondern durch eine mit ihr nur locker kooperierende De-facto-Sonderorganisation in Verbindung mit dem UN-System, die WTO.»

// Wie funktioniert das GATS?

Wie das WTO-Vertragswerk insgesamt ist auch das Dienstleistungsabkommen GATS sehr komplex. So ist im Vertragstext nicht festgelegt, was unter Dienstleistungen zu verstehen ist. In Absatz 1 von Art. I «Geltungsbereich und Begriffsbestimmung» heisst es lediglich: «Dieses Abkommen findet Anwendung auf die Massnahmen der Mitglieder, die den Handel mit Dienstleistungen betreffen.»

Gestützt auf die «Provisional Central Product Classification (CPC)» der UNO wurde für das GATS die «Services Sectoral Classification List»⁴ entwickelt. Sie unterteilt die Dienstleistungen in zwölf Sektoren, der 5. ist den «Educational Services» gewidmet. Entsprechend den CPC-Definitionen werden fünf Kategorien unterschieden:

- A. Primary education services (CPC 921)
- B. Secondary education services (CPC 922)
- C. Higher education services (CPC 923)
- D. Adult education (CPC 924)
- E. Other education services (CPC 929)



Die Länder sind jedoch nicht verpflichtet, sich an diese Liste zu halten. So hat die Schweiz für das Bildungswesen eine teilweise abweichende Klassifizierung gewählt:⁵

Private Dienstleistungen im Bildungsbereich [Private Educational Services]:

- Dienstleistungen im Bereich obligatorische Schulen (Primar- und Sekundarschulstufe I) [Compulsory education services (primary & secondary I)]
- Dienstleistungen im Bereich nicht obligatorische Schulen (Sekundarstufe II) [Non-compulsory secondary education services (secondary II)]
- Dienstleistungen im Bereich höhere Ausbildung (CPC 923)
- Dienstleistungen für Erwachsenenbildung (CPC 924)

Der Verzicht auf eine Definition der Dienstleistungen und das

Instrumentarium der veränderbaren Klassifikationsliste ermöglichen es, dass Bereiche von denen heute noch nicht gedacht wird, dass sie Dienstleistungen sein könnten, oder die noch nicht existieren, künftig einmal ohne Änderung des Vertragswerk ebenfalls unter das GATS fallen könnten.

Erbringungsarten

Nach Absatz 2 von Artikel I GATS werden vier Erbringungsarten («modes») im Dienstleistungshandel unterschieden, die selbstverständlich auch für den Bildungsbereich gelten.

Mode 1: Grenzüberschreitende Erbringung

Lieferung einer Dienstleistung von einem Land in ein anderes (z.B. E-Learning übers Internet).

Mode 2: Nutzung im Ausland

Inanspruchnahme einer Dienstleistung in einem andern Land (z.B. Tourismus, Studium im Ausland).

Mode 3: Kommerzielle Präsenz

Erbringen einer Dienstleistung durch kommerzielle Präsenz in einem anderen Land (z.B. Zweigniederlassung einer ausländischen Sprachschule).

Mode 4: Präsenz natürlicher Personen

Erbringen einer Dienstleistung durch Personen, die sich zu diesem Zweck temporär in ein anderes Land begeben (z.B. ausländische GastdozentInnen an einer Hochschule).

Bindende Länderliste

In Bezug auf die oben erwähnten Kategorien im Bildungswesen (wie selbstverständlich in jedem anderen Dienstleistungsbereich) kann jedes Land bestimmen, welche Erbringungsarten es zulassen will. Die so eingegangenen spezifischen Verpflichtungen werden in Länderlisten festgehalten, die Bestandteil des GATS-Vertragswerks bilden (Art. XX). Damit ist ein Land dauerhaft gebunden. Zwar gibt es ein Verfahren, um eine einmal eingegangene Verpflichtung rückgängig zu machen (Art. XXI). Das ist aber frühestens nach drei Jahren möglich, sehr langwierig und zudem mit einer Kompensationsverpflichtung in anderen Bereichen verbunden, so dass es fraglich ist, ob dies in der Praxis funktionieren kann. Ausserdem gibt es für Entwicklungsländer einige Ausnahmeregelungen (Art. IV).

Meistbegünstigung

Mit der Aufnahme von Dienstleistungen in die Länderliste gilt dafür das Meistbegünstigungsprinzip, d.h. eine einem Land gewährte Vergünstigung gilt automatisch für alle anderen WTO-Mitgliedsländer (Art. II). Ausnahmen gibt es für regionale Integrationsabkommen, insbesondere auch solche mit Personenfreizügigkeit (Art. V und Vbis).

Inländerbehandlung

Der Grundsatz der Inländerbehandlung besagt, dass zwischen Gebietsfremden und Gebietsansässigen in jenen Bereichen, in denen ein Land auf seiner Liste Verpflichtungen eingegangen ist, nicht diskriminiert werden darf (Art. XVII). Die Gleichheit der Wettbewerbschancen soll gewährleistet sein. Beispielsweise müssten Zulassungsverfahren für die Anerkennung als Bildungsträger für ausländische gleich wie für inländische sein.

Transparenz

Ein weiterer zentraler Grundsatz ist die Transparenz bezüglich staatlicher Regulierungen im Dienstleistungssektor (Art. III). Alle Massnahmen, die den Dienstleistungshandel betreffen, sind zu veröffentlichen und einmal im Jahr muss die WTO über entsprechende Änderungen unterrichtet werden.

Streitschlichtungsverfahren

Bei Verstössen gegen vertragliche Verpflichtungen aus GATS wird nicht automatisch ein Sanktionsmechanismus in Gang gesetzt. Es bedarf eines Mitgliedslandes, das der Auffassung ist, ein anderes Mitglied habe seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Falls das beschuldigte Land keinen Verstoß sieht, kommt das komplexe Streitbeilegungsverfahren der WTO zur Anwendung (Art. XXIII). An dessen Ende können einem als schuldig befundenen Land kostspielige Kompensationen auferlegt werden.

Öffentliche Dienste

Dienstleistungen, die «in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden», sind von GATS nicht betroffen (Art. I, Abs. 3 b). Allerdings gibt es dafür nur eine Negativdefinition: «... bedeutet der Begriff „in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachte Dienstleistung“ jede Art von Dienstleistung, die weder zu gewerblichen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird» (Art. I, Abs. 3 c).

Ob also öffentliche Dienste (Gesundheit, Bildung, Infrastrukturleistungen) nicht unter GATS fallen, hängt davon ab, wie sie organisiert sind. Alle Bereiche, die teilprivatisiert sind, fallen aus der Schutzklausel heraus.

«Fortschreitende Liberalisierung»

Teil IV des Abkommens ist mit diesem Titel versehen. Absatz 1 von Artikel XIX lautet:



«Entsprechend den Zielen dieses Abkommens treten die Mitglieder in aufeinanderfolgende Verhandlungsrunden ein, die spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten des WTO-Abkommens beginnen und danach regelmässig stattfinden, um schrittweise einen höheren Stand der Liberalisierung zu erreichen. Die Verhandlungen zielen darauf ab, die nachteiligen Auswirkungen von Massnahmen auf den Dienstleistungshandel zu vermindern oder zu beseitigen, um dadurch einen tatsächlich wirksamen Marktzugang zu erreichen. Dieses Vorgehen findet mit dem Ziel statt, die Interessen aller Beteiligten auf der Grundlage des gemeinsamen Nutzens zu fördern und ein insgesamt ausgeglichenes Verhältnis von Rechten und Pflichten zu gewährleisten.»

GATS ist also kein statisches Abkommen, das einmal unterzeichnet wird und dann in dieser Form auf unabsehbare Zeit gilt. Im Gegenteil, die beim Beitritt zum Abkommen eingegangenen Verpflichtungen spielen nicht die entscheidende Rolle. Hauptsache ist vielmehr, dass ein «Liberalisierungsprozess» in Gang kommt. Ziel jeder Verhandlungsrunde ist es, «den allgemeinen Umfang der spezifischen Verpflichtungen, welche die Mitglieder nach diesem Abkommen eingegangen sind, zu vergrössern.» Allerdings darf die «Liberalisierung» im Sinne des GATS nicht einfach mit «Deregulierung» gleichgesetzt werden – das Recht der Mitglieder, «zur Erreichung ihrer nationalen politischen Ziele die Erbringung von Dienstleistungen in ihrem Hoheitsgebiet zu regeln und neue Vorschriften hierfür einzuführen», ist ausdrücklich festgehalten, wenn auch nur in der Präambel.

Die Menschheit ist in der Weltgesellschaft angekommen. Ein Zurück gibt es nicht. Die Alternative, Globalisierung oder nicht, steht nicht zur Wahl. Es geht um die Frage, welche Art der Globalisierung wünschbarer und menscheitsverträglicher ist. Oder wie es die «Internationale der öffentlichen Dienste» (IÖD) aus gewerkschaftlicher Sicht mit dem Titel einer Broschüre ausdrückte: «Die Welt anhalten? – Nein! Gestaltet sie!»⁶

III Kritik an der WTO

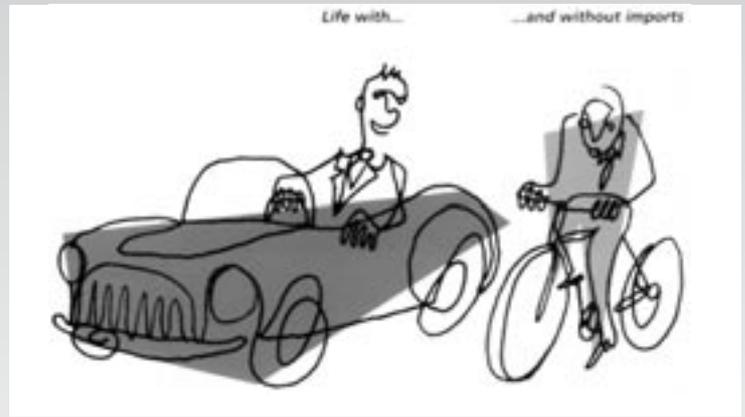
Die Menschheit ist nicht am «Ende der Geschichte» angelangt, wie es der amerikanische Politologe Francis Fukuyama vor einem Jahrzehnt verkündete.⁷ Eine andere Organisation

von Wirtschaft und Gesellschaft ist denkbar und möglich, oder wie es das Weltsozialforum ausdrückt: Eine andere Welt ist möglich.⁸ Die grosse Herausforderung ist, wie die Weltgesellschaft geregelt wird. Es geht darum, die internationalen Beziehungen durch verbindliches Völkerrecht zu regeln anstatt sie allein dem Diktat der Grossmächte auszuliefern. Das gilt auch für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen: Verbindliche Vertragswerke für Handel, Finanzen und auch Dienstleistungen sind eine Notwendigkeit.

Dies darf jedoch nicht zum Kurzschluss verleiten, jedes Abkommen sei zu befürworten, nur weil es auf internationaler Ebene abgeschlossen wurde, oder jede Regelung sei gut, nur weil sie Bestandteil des Völkerrechts ist. Nur wenn ein konkreter internationaler Vertrag zu gerechteren globalen Verhältnissen beiträgt, hat er eine friedensfördernde Wirkung.

Freihandel ist nicht gleich Frieden

Die Verwirklichung des Freihandels als Ziel der WTO vermag diesem Anspruch nicht zu genügen. Im Zusammenhang mit dem Umweltschutz kommt Jürgen Maier, Geschäftsführer des



gen UN-Konventionen, die im Gegensatz zu so prominenten Beschlüssen wie der „Agenda 21“ immerhin völkerrechtlich bindend sind. Sie haben nämlich in der Regel keine wirksamen Sanktionsmechanismen gegen Vertragsbrüche.»

Eine umfassende Kritik an WTO und GATS ist nicht Aufgabe dieses Textes. Dafür sei in erster Linie auf die «Erklärung von Bern» und ihre Website verwiesen, die in der Schweiz in der WTO-kritischen Arbeit führend ist. Sie hat im Februar eine Analyse zu GATS publiziert.⁹ Zum Einstieg in eine Auseinandersetzung mit der Bedeutung von GATS für das Bildungswesen einige allgemeine kritische Überlegungen zur WTO.

«From the money in our pockets...»

Neoliberalismus in Reinkultur schreibt dem Markt All(hei)macht zu und will ihm deshalb keine Regulierungsschranken auferlegen. Von einer solchen Marktvorstellung geht die WTO zwar nicht aus (sie selber ist ja ein Regulierungsmechanismus). Aber Heil erwartet sie sich allemal vom Freihandel. Dies belegt beispielsweise ihre vierfarbige Werbebroschüre «10 benefits of the WTO trading system» von 1999¹⁰. Bereits auf dem Titelblatt wird eine friedlichere Welt in Aussicht gestellt: «From the money in our pockets and the goods and services that we use, to a more peaceful world – the WTO and the trading system offer a range of benefits, some well-known, others not so obvious».

Nur schon diese Kurzbeschreibung zeigt, von wem die WTO ausgeht – von jenem Teil der Menschheit, der Geldbeutel hat und in der Lage ist, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Unter Punkt 5 («It provides more choice of products and qualities», Seite 7) werden als Vorteil ausdrücklich angepriesen: «fruits and vegetables

out of season» und «cut flowers from any part of the world». Das sind offenbar zentrale Menschheitsprobleme, die zu lösen sind. Illustriert wird diese Seite mit der oben abgebildeten Gegenüberstellung: «Life with...» «...and without imports»: Der arme Mann ohne Importe hat ein Velo, der reiche mit Importen einen Sportwagen...

Bei den Illustrationen kommen fast nur männliche Figuren vor, mit Ausnahme einer Sekretärin und einer Hostess. Entlarvender als in dieser Broschüre kann das Weltbild der WTO-Promotoren kaum charakterisiert werden.



Forums Umwelt & Entwicklung in Bonn, im «Lexikon der Vereinten Nationen»² zu einer sehr kritischen Einschätzung der WTO-Gründung (Fortsetzung des früheren Zitats, Seite 517):

«Die WTO steht bis heute weitgehend unverbunden neben den Vereinten Nationen und den übrigen Sonderorganisationen. Sie erhebt zwar keinen Universalitätsanspruch, doch immerhin einen Universalitätsanspruch auf die weltweite Handels- und zunehmend auch Wirtschaftspolitik. Wer dies alles regelt, kann der UNO getrost den recht kläglichen Rest überlassen. Wenn man dann noch wie die WTO ein umfassendes Durchsetzungsinstrumentarium hat, verblässen auch diejeni-

Gemütlich auf dem Markte bummeln

Mit Markt verbindet sich im allgemeinen die Vorstellung von Gemütlichkeit, Behäbigkeit und Geborgenheit. Wer hätte nicht gerne die Musse, an einem warmen Sommertag zwischen reich befrachteten Ständen zu flanieren, sich an der Farbenpracht zu erfreuen wie sich an den vielfältigen Wohlgerüchen zu erlaben und da und dort etwas von einer freundlichen Bauersfrau zu erstehen. Mit solchen idyllischen Bildern haben allerdings die Mechanismen der WTO nichts gemeinsam.

Der Markt funktioniert exklusiv. Wer nicht über die nötigen Mittel verfügt, hat zum vorneherein keinen Zutritt, und wer keinen Erfolg hat, steht in der Gefahr, vom Markt verdrängt und ausgeschlossen zu werden. Der Markt ist überdies ziellos. Er weist in keiner Art und Weise über sich hinaus. Mit Gerechtigkeit oder Frieden hat er nichts im Sinn. Seine Effizienz ist dazu kein Gegenargument. Sie ist nicht ein Ziel, sondern eine Funktionalität des Marktes.

Der Markt ist nicht etwa ein Kind des Liberalismus, sondern viel eher des Feudalismus. Die Fürsten verliehen Marktrechte zu ihrem Vorteil und nach ihrem Belieben. Die Nachwirkungen davon sind in den Mechanismen der WTO viel eher zu finden als Demokratie, Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung und Ausgleich. Jedenfalls haben die bedeuten Industrieländer von der WTO eindeutig mehr profitiert als die Gruppe der «am wenigsten entwickelten Länder», und die Bereitschaft der industrialisierten Welt zur Marktöffnung in jenen Bereichen, die für die Entwicklungsländer zentral sind, hält sich in engen Grenzen.¹¹

Demokratie oder Dominanz der Mächtigen?

Von den BefürworterInnen von WTO und GATS wird der demokratische Charakter der Institutionen und die Wahlfreiheit der Mitgliedsländer betont. Tatsächlich besteht in Bezug auf das Stimmrecht ein fundamentaler Unterschied zu IWF und Weltbank (wo der Kapitalanteil das Stimmengewicht bestimmt). Aber von der formalen Gleichheit bezüglich Stimmrecht auf demokratischen Charakter zu schliessen, blendet etwas Entscheidendes aus, die Machtfrage – die durch ein Vertragswerk nicht einfach verschwindet, und besonders nicht durch ein so komplexes wie das Ensemble der WTO-Verträge. Selbst die NZZ hat da im letzten Herbst eine «Schwachstelle» aufgespürt. Wirtschaftsredaktor Reinhold Gemperle setzt sich in einem Artikel «Retorsionsmassnahmen als letztes Mittel»¹² kritisch mit der WTO-Streitschlichtung auseinander:

«... mindestens 120 der mehr als 140 WTO-Mitgliedstaaten können mit Retorsionen gar nicht drohen, weil sie auf Importe angewiesen sind. So musste etwa Ecuador, das im Bananenstreit mit der EU ebenso wie die USA das Recht auf Vergeltung zugesprochen bekam, aus wirtschaftlichen Gründen auf Retorsionsmassnahmen verzichten. Dieses Beispiel illustriert besonders deutlich, dass nur wirtschaftliche starke

und grosse Länder überhaupt die Möglichkeit haben, zur handelspolitischen Vergeltung zu schreiten.»

Eine Schwachstelle? Aus wessen Sicht? Die starken Industrieländer haben im den WTO-Vertragswerk ihre Interessen wahr genommen, auf Kosten der kleinen und wirtschaftlich schwächeren Staaten. Gemperle erwartet denn auch von ihnen Widerstand gegen mögliche Alternativen zu Retorsionsmassnahmen:

«Gegen eine solche Entwicklung des Streitschlichtungssystems dürften sich jedoch vor allem die grossen Handelsmächte stemmen, zumal die WTO bis zu einem gewissen Grad supranationalen Charakter bekäme.»

Soll die WTO abgeschafft werden?

Trotz ihrer Mängel wäre die Aufhebung all ihrer internationalen Regelungen im Handelsbereich nicht wirklich ein Fortschritt und ein allfälliger Übergang zu einer protektionistischen Politik von vielen Staaten alles andere als wünschbar. Es geht vielmehr um eine «Zähmung» und um einen Umbau des WTO-Systems. Es muss (besser) ins UNO-System integriert werden und ist insbesondere deren Menschenrechtsverpflichtungen, Sozialstandards und Umweltnormen unterzuordnen. Ein Irrweg wäre es, im Rahmen der WTO ein Parallelsystem von entsprechenden Normen und Standards zu entwickeln. Das wäre ein überflüssiger Aufwand und würde zu Doppelspurigkeiten und Widersprüchen führen.

IV Kritik an GATS

Im Vertragstext von GATS fehlt wie erwähnt eine Definition des Begriffs Dienstleistung. Das hat nicht nur mit der angestrebten «Flexibilität» von GATS zu tun; Dienstleistung ist ein relativ beliebig interpretierbarer Begriff. Deshalb stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es Sinn macht, ein so vielfältiges und verschiedenartiges Gebiet, wie es die «Dienstleistungen» darstellen, mit einem Abkommen in gleicher Art – über Marktmechanismen – regeln zu wollen?

Dies zu tun bedeutet jedenfalls, die «Dienstleistungen» als ökonomische Kategorie zu behandeln und ihnen insgesamt die Logik der Ökonomie überzustülpen, statt sie differenziert nach der Sachlogik des jeweiligen Bereichs zu behandeln. Besonders problematisch ist dies im gesamten Bereich des «Service public», wird doch damit der Wechsel vorgespurt vom öffentlichen Dienst, auf den die Allgemeinheit einen Anspruch hat, zum Konsumgut, das nur noch entsprechend der individuellen «Kaufkraft» erworben werden kann. GATS hilft hier, dass Private die Ernte der Einführung von NPM (New Public Management)¹³ einfahren können. Die Gewerkschaften fordern deshalb – u.a. mit Eingaben des Internationalen Bundes

Freier Gewerkschaften (IBFG)¹⁴ – seit Jahren eine generelle Ausnahmeklausel im GATS für öffentliche und soziale Dienste. Eine kritische Auseinandersetzung mit GATS aus gewerkschaftlicher Sicht bringt die Broschüre «Grosse Erwartungen: Die Zukunft des Handels im Dienstleistungssektor».¹⁵

Für den Bildungsbereich stellt sich ähnlich wie für die Dienstleistungen insgesamt die Frage: Ist es sinnvoll, einen Feriensprachkurs, einen Tanzkurs oder Autofahrschulen mit dem gleichen Instrumentarium zu regeln wie die Hochschulen oder die Volksschule?

Aber auch bei privaten Dienstleistungen ist die über alles gestellte Liberalisierung problematisch. Nehmen wir den Tourismus als Beispiel. Da ist es wohl am wenigsten umstritten, dass er privat organisiert ist und auch international erbracht wird. Ist da möglichst grosse Rendite für Investoren und Anbieter aus den Industrieländern, vorbei an den Bedürfnissen und am Wohl der lokalen Bevölkerung, wirklich sinnvoll? Führt das nicht fast zwangsläufig zu Schreckenstaten wie dem Massaker von Luxor (1997) oder dem Anschlag auf Bali (2002)? Müssen nicht Formen des Tourismus gefunden werden, die sicherstellen, dass alle direkt und indirekt Betroffenen einbezogen und mit gerechtem Anteil beteiligt werden? Dazu trägt die Liberalisierung nach GATS nicht bei.

Eine Frage, die noch kaum gestellt wurde, ist die nach dem bürokratischen Aufwand für das «Transparenzgebot». Was bedeutet es, sämtliche relevanten Regelungen für alle Dienstleistungsbereiche in Bund, Kantonen und Gemeinden ständig neu aufzudatieren und dem WTO-Sekretariat zu übermitteln? Trifft einmal mehr zu, dass «Liberalisierung» konkret zu mehr Bürokratie führt, dass Ressourcen von der Erbringung von Dienstleistungen zu Kontrollaufgaben verschoben werden (wie es oft bei NPM festgestellt werden kann)?

OECD verteidigt GATS

Die OECD hat letztes Jahr eine Publikation zur Verteidigung von GATS heraus gegeben: «GATS: Plädoyer für offene Dienstleistungsmärkte».¹⁶

Die Menschen werden auf das Ökonomische reduziert (Seite 27): «Das Bildungs- und das Gesundheitswesen sind unerlässlich für die Heranbildung des Humankapitals.» Die Ideen einer nachhaltigen Entwicklung bleiben unverstanden (Seite 27): «Umweltdienstleistungen tragen darüber hinaus zu einer nachhaltigen Entwicklung bei, indem sie die negativen Auswirkungen von Wirtschaftsaktivitäten auf die Umwelt verringern helfen.»

Entsprechend wird quantitatives Wachstum unbesehen als positiv, wünschbar und erstrebenswert angesehen. So wird im Telekommunikationsbereich die Mobiltelefonie als «Paradebeispiel» für die Wachstumsförderung durch das entsprechende Liberalisierungsabkommen dargestellt, mit einem Wachstum weltweit von 214 Millionen Mobilfunknutzern 1997

auf 650 Millionen 2000 und der Erwartung von 1 Milliarde bis 2005 (Seite 43). Gewiss gibt es Regionen, für die eine bessere Erschliessung durch das Telefon dringend nötig ist. Aber die obigen Zahlen sind wohl ebenso von den Handys geprägt, die sich in den Industrieländern unter immer jüngeren Kindern ausbreiten und beispielsweise für einen ungestörten Schulunterricht zum immer grösseren Problem werden.

Unkritisch wird auch die Liberalisierung im Luftfahrtbereich mit massiver Senkung der Flugpreise gelobt (Seite 46). Kann dies angesichts der aktuellen Krise der Luftfahrtindustrie und beispielsweise vor dem Hintergrund der kritischen Zeitungsberichte aufgrund des Untersuchungsberichts zum Absturz des Swissair-Flugzeuges bei Halifax ungebrochen aufrecht erhalten werden?¹⁷

Kein Gedanke wird an die Erschöpfbarkeit von Ressourcen oder an den Raubbau an den Lebensgrundlagen der Menschheit verschwendet!

V Ist die öffentliche Bildung am Ende?

Die Vorstellung, das Bildungswesen solle über Marktmechanismen geregelt oder gar privatisiert werden, spukt auch hierzulande hie und da herum, hat aber bis anhin nie wirklich Anklang gefunden. Keine Partei hat die Privatisierung der Schule ins Wahlprogramm für die bevorstehenden eidgenössischen Wahlen aufgenommen. Noch vor einem Jahrzehnt spielten sich die Diskussionen wesentlich auf einer ideologischen Ebene ab.¹⁸ Aber zumindest schleichend hat der Einzug der Wirtschaft in die Schule längst begonnen. Sponsoring ist auch im Schweizer Bildungswesen absolut kein Tabu mehr. Gemeinden überbieten sich darin, «International Schools» beim Kauf oder Bau von Schulgebäuden zu unterstützen. Im gescheiterten Volksschulgesetz im Kanton Zürich war die Möglichkeit vorgesehen, solche Schulen mit Beiträgen an Bauten zu unterstützen.

«Schule im Netz» – in welchem?

Das bisher grösste Projekt des offiziellen Einzugs der Wirtschaft in die Volksschule ist wohl «Schule im Netz»¹⁹. Auf deren Website wird hervor gehoben: «Die Träger der nationalen Bildungsinitiative „Public Private Partnerschaft - Schule im Netz“ (PPP-SiN) sind Bund, Kantone und die Privatwirtschaft.» Offiziell ging die Initiative nicht von der Wirtschaft aus: «Auf Veranlassung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), der für die Bildung zuständigen Bundesämter, dem Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) sowie der Schweizerischen Fachstelle für Infor-

mationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) konstituierte sich im Herbst 2000 die Task Force ICT und Bildung.»

In der «Steuergruppe» sitzen ein Vertreter des Bundes (BBT), einer der EDK und zwei aus der Wirtschaft (Dell Computer und Apple) sowie mit beratender Stimme der Direktor der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen SFIB. Unter «Infrastruktur» ist zu lesen: «Die gesamte ICT-Infrastruktur in den Schulen gehört in den Leistungsbereich der PPP-SiN Privatwirtschaftspartner. (...) Die Wirtschaftspartner haben sich mit der Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung verpflichtet, ihre Angebote den Marktbedürfnissen anzupassen und sie laufend zu aktualisieren.»

Unverbrämt wird verkündet, dass es um die «Marktbedürfnisse» und nicht um jene der Schule geht. Das Erstaunlichste am ganzen Projekt ist jedoch, wie bisher «heilige» Grundsätze über Bord geworfen werden. Während sonst die Kantone mit Argusaugen darüber wachen, dass ihre Hoheit im Bildungswesen unangetastet bleibt, bildet für dieses Projekt ein Bundesgesetz die Grundlage.²⁰ Und dies, obwohl die Kantone auch bei diesem Projekt für vier Fünftel der Ausgaben aufkommen sollen.

Ist die Zeit der öffentlichen Schule vorbei?

«Die gegenwärtig dominierende Tendenz in der Bildungsdiskussion wird durch Kräfte bestimmt, die auch Bildung bzw. die verschiedenen Bildungsbereiche dem freien Spiel des Marktes unterwerfen und dazu bisherige staatliche oder öffentliche Einflüsse zurückdrängen wollen. Es muss für das Kapital ein unerträglicher Zustand sein, einen weiten und sich erweiternden Bereich der Gesellschaft (...) nicht dem Markt und der Warenförmigkeit seiner Beziehungen unterwerfen zu können. Aus einer solchen Perspektive muss das Ende der bisherigen staatlich organisierten Bildung propagiert werden, um statt ihrer eine selbstbestimmte und individuell zu realisierende Qualifikation zu fordern.»

Diese Einschätzung von Dieter Kirchhöfer, Professor am Institut für Pädagogik der Universität Potsdam²¹, erfolgte mit Blick auf die Bundesrepublik, aber ist die schweizerische Situation wesentlich anders? Ist die Zeit für das öffentliche Bildungswesen abgelaufen? Dazu Ingrid Lohmann, Professorin für Historische Erziehungswissenschaft an der Universität



Hamburg, in «Die verkaufte Bildung»²²: «Staatliche und öffentliche Bildungseinrichtungen sind, historisch betrachtet, ein transitorisches Phänomen. Da wo sie am längsten bestehen, sind sie kaum älter als zweihundert Jahre, und sehr viel älter werden sie wohl nicht werden.» Und in «Demokratie, Bildung und Markt»²³ hält Klaus-Jürgen Tillmann, Professor für Schulpädagogik/Didaktik der Sekundarstufe an der Universität Bielefeld, fest: «Am Beginn des 21. Jahrhunderts sind reale gesellschaftliche Entwicklungen erkennbar, die auf eine Verdrängung der öffentlichen Schule durch einen weitgehend privatisierten Bildungsmarkt

ausgerichtet sind.»

Diese beiden Bücher sind «Tagungsbände». «Die verkaufte Bildung» versammelt die Beiträge der Konferenz «Die Privatisierung des Bildungsbereichs – Eigentum und Wertschöpfung in der Wissensgesellschaft», die im Juni 2000 an der Universität Hamburg stattfand, sowie des Symposiums «„Entlassen wir Schulen und Hochschulen in die Freiheit“ – Neoliberalisierung, Privatisierung, Abschaffung öffentlicher Bildung: Globale und regionale Trends» auf dem 17. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft im September 2000 in Göttingen. «Demokratie, Bildung und Markt» vereinigt überarbeitete Beiträge des internationalen Symposiums



«Ökonomie, öffentliche Bildung und Demokratie», das im September 2000 auf dem Monte Verità bei Ascona stattgefunden hat. Offensichtlich kommen auch die Bildungswissenschaften nicht mehr darum herum, sich mit Kommerzialisierung und Privatisierung des Bildungswesens zu beschäftigen (siehe auch die Kurzbesprechungen auf Seite 31).

Inwieweit das Dienstleistungsabkommen GATS diese Entwicklung mit verursacht hat, gehen die Meinungen auseinander. Das ist jedoch keine zentrale Fragestellung, bedeutsam ist, dass GATS zunehmend als Treibriemen der Kommerzialisierungsmaschinerie des Bildungswesens wirkt. In den beiden Tagungsbänden setzt sich einzig der erste Beitrag in «Die verkaufte Bildung» direkt mit GATS auseinander; Nico Hirtt, vom belgischen «Appel pour une école démocratique», beleuchtet «The „Millenium Round“ and the Liberalisation of the Education Market» (Seite 15).

Ist die Verdrängung der öffentlichen Schule durch private Dienstleistungen unausweichlich und unumkehrbar – ein Schicksal, das wir fatalistisch über uns ergehen lassen müssen? Einen solchen Automatismus gibt es nicht; auch Lohmann und Tillmann lassen zumindest eine «Hintertüre» offen für das Weiterbestehen einer öffentlichen Schule: «Sie hat eine sehr gute Existenzchance, wenn die Mehrheit der Bürger(innen) sie weiter will, wenn „Bildung für alle“ von der Mehrheit der Bevölkerung weiter eingefordert wird.»²⁴ Es ist also letztlich keine ökonomische, sondern eine politische Entscheidung.

Weltbank als Motor der Privatisierung der Schule

Der Markt und seine Mechanismen bilden keine geeignete Grundlage für die Bildung. Seine Ziellosigkeit und vor allem seine Exklusivität führen nicht zur Bildung für alle. Drastisch zeigt sich das an der Wirkung von sog. «Strukturanpassungsprogrammen» von IWF und Weltbank, die ja dem Markt und

seinen Mechanismen zum Durchbruch verhelfen sollen. Diese Programme haben in vielen Ländern zu einer massiven Verschlechterung des Bildungswesens und zum Ausschluss von vielen Kindern aus dem Bildungswesen geführt. Wenn es international gesehen einen «Motor» für die Privatisierung der öffentlichen Schule gibt, dann ist er hier zu suchen. Eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Politik der Weltbank liefert die UNO-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Bildung, Katarina Tomaševski, in ihrem kürzlich erschienenen Buch «Education denied».²⁵ Mit dem Buch zeigt sie auf, dass es entscheidend ist, von der Ökonomisierung und Kommerzialisierung der Bildung zurück zu kommen zum Recht auf Bildung (siehe auch die Vorstellung des Buches auf Seite 30).

Mit dieser Zielsetzung gehört die Bildungsinternationale (Education International EI) zu den profiliertesten Kritikerinnen von GATS auf internationaler Ebene. Auf ihrer Einstiegsseite zur Kampagne zu WTO/GATS steht: «EI is concerned that proposals for a significant increase in the scope of, and degree of, liberalisation of trade, might cover education services. EI's central objective is to have education excluded from the scope of the General Agreement on Trade in Services (GATS).»²⁶

Übrigens sind in der Schweiz sowohl die beiden sprachregionalen Lehrerverbände LCH und SER wie auch der vpod der Bildungsinternationalen angeschlossen, und in der Ablehnung der Unterordnung des Bildungswesens unter das GATS besteht unter ihnen Einmütigkeit.

VI GATS und das Bildungswesen in der Schweiz

Einem Gerücht muss entschieden entgegen getreten werden, ein Geheimabkommen ist das Dienstleistungsabkommen GATS nicht. Es wurde von den Eidgenössischen Räten ordnungsgemäss im Dezember 1994 ratifiziert und ist in der schweizerischen Gesetzessammlung³ zu finden. Allerdings erfolgte der Beitritt der Schweiz in rekordverdächtiger Zeit. Am 15. April 1994 wurde das Abkommen in Marrakesch abgeschlossen, am 19. September 1994 verabschiedete der Bundesrat seine Botschaft zum Beitritt, am 16. Dezember 1994 erfolgte die Schlussabstimmung in den Eidgenössischen Räten und am 1. Juli 1995 trat es für die Schweiz in Kraft. Im Gesamtpaket der WTO-Verträge hat GATS zudem nicht besondere Aufmerksamkeit erregt.

Jahrelang war GATS praktisch ein weisser Fleck auf der politischen Landkarte. Erst in den letzten drei, vier Jahren ist darüber nach und nach eine öffentliche Diskussion in Gang gekommen, vor allem dank der kontinuierlichen Arbeit der «Erklärung von Bern»⁹ und im Zuge der internationalen Globali-



sierungskritik. Und bis das Bildungswesen in diesem Zusammenhang zum Thema wurde, ging es noch etwas länger. Erst im letzten Jahr wurden im Nationalrat die ersten Vorstösse zu GATS eingereicht, darunter im Juni die Interpellation von Nationalrätin Pascale Bruderer speziell zum Bildungswesen.³¹

Darum war GATS noch weit herum unbekannt, als es die Verbandskommission Lehrberufe des vpod zum Hauptthema für ihre alle vier Jahre stattfindende Berufskonferenz am 7./8. Juni 2002 in Rorschach wählte. Mit Sheena Hanley, der stellvertretenden Generalsekretärin der Bildungsinternationalen, fand sie eine ebenso kompetente wie engagierte Referentin zum Thema. Das Medienecho blieb sehr bescheiden; trotzdem blieb die Wirkung nicht aus. Beim St. Galler Erziehungsdirektor und Präsidenten der EDK, Hans-Ulrich Stöckling, – in Rorschach als Gast zugegen – war das Thema beim Richtigen platziert.

EDK fordert öffentliche Diskussion und Transparenz

An ihrer Jahresversammlung vom 7./8. November 2002 forderte deshalb die EDK «öffentliche Diskussion und Transparenz» zu GATS.²⁷ Sie äusserte Unverständnis darüber, dass die Kantone und die für die Bildung zuständigen Bundesämter «seinerzeit in den Verhandlungsprozess nicht einbezogen worden» seien; kritisierte, dass die namentlich vom seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) gelieferten Informationen «keine schlüssige Beurteilung der Bedeutung und Tragweite der bereits eingegangenen Verpflichtungen» ermöglichten; gab ihrer Besorgnis über diesen Vorgang Ausdruck, «zumal die von der Schweiz für den Bildungsbereich eingegangenen Verpflichtungen anscheinend weiter gehen als jene anderer Staaten». Sie forderte deshalb einen öffentlichen politischen Meinungsbildungsprozess, «in den alle relevanten Partner einzubeziehen sind». Zudem vereinbarte sie mit dem BBW (Bundesamt für Bildung und Wissenschaft), dass dieses für eine «Detailanalyse über die bisherigen Verhandlungsergebnisse und deren konkrete Bedeutung für das öffentliche Bildungswesen» besorgt sei. Dieses beauftragte den ehemaligen Chef der Direktion für Völkerrecht des EDA, Mathias-Charles Krafft, mit einem Gutachten.

Bereits am 3. September 2002 hatte die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) ein Gutachten zu den Auswirkungen des GATS auf das Hochschulwesen in Auftrag gegeben bei Thomas Cottier, Direktor des World Trade Instituts der Universitäten Bern, Freiburg, Neuenburg.²⁸

Beide Aufträge sind auch vor dem Hintergrund internationaler Diskussionen zu sehen. So hat die europäische Rektorenkonferenz (EUA) gemeinsam mit drei ähnlichen Organisationen aus Kanada und den USA bereits am 28. September 2001 in einer Erklärung zur Hochschulbildung und GATS dazu aufgerufen, im Rahmen des GATS keine weiteren Verpflichtungen mehr einzugehen. Und am 10. Juni 2002 hat die EUA mit einem

Memorandum zum Bologna-Prozess und den GATS-Verhandlungen nachgedoppelt, in dem die Klärung verschiedener Fragen sowie ein Dialog der Bildungsminister mit den Verantwortlichen für die Handelsfragen gefordert wird.²⁹

Auch nicht zur Beruhigung beigetragen hat das von unserer deutschen Schwestergewerkschaft GEW in Auftrag gegebene Gutachten von Christoh Scherrer bezüglich der Situation in der BRD vom März 2002.³⁰ Es zeigt auf, wie die Länder der EU im Bildungsbereich unter Liberalisierungsdruck geraten könnten.

Bundesrat sieht keine Probleme

Das verbreitete Unbehagen, die allgemeine Verunsicherung und die daraus folgende Zurückhaltung stehen in einem auffallenden Gegensatz zur Haltung des Bundesrates, der in allen Antworten auf parlamentarische Vorstösse abzuwiegen und zu beruhigen versuchte; so am 28. August 2002 in der Antwort auf eine Interpellation von Nationalrätin Pascale Bruderer, in der er die von der Schweiz in der ersten Runde der GATS-Verhandlungen – die noch praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattgefunden haben – eingegangenen Verpflichtungen sehr selbstbewusst legitimiert:³¹

«(...) Die Schweiz 1994 hat beschlossen, bestimmte Verpflichtungen für Dienstleistungen im Bildungsbereich einzugehen. Als in Wissenschaft und Forschung traditionell offenes Land verfügt die Schweiz bereits über ein sehr liberales Regelwerk in diesem Sektor. So erlauben verschiedene Kantonalgesetze die Schaffung von Privatschulen. Das GATS bot der Schweiz Gelegenheit, diese Öffnung in einem internationalen Kontext zu bestätigen und so ihre Position als Ort des Ideen- und Wissensaustausches zu stärken. Die Verpflichtungen der Schweiz sind dabei sogar weniger weit gegangen, als aufgrund der geltenden Gesetzgebung möglich gewesen wäre. (...)

Konkret ist die Schweiz Verpflichtungen hinsichtlich des Marktzugangs und der Inländerbehandlung für folgende Dienstleistungen im Bildungsbereich eingegangen:

- Dienstleistungen im Bereich obligatorische Schulen (Primar- und Sekundarschulstufe I) über die Errichtung einer geschäftlichen Niederlassung, zum Beispiel Gründung einer ausländischen Bildungsinstitution (Dienstleistungserbringungsart 3 gemäss GATS);
- Dienstleistungen im Bereich nicht obligatorische Schulen (Sekundarschulstufe II) als grenzüberschreitende Dienstleistungen (Erbringungsart 1 gemäss GATS), zum Beispiel Angebote im Bereich Fernunterricht oder auf elektronischem Weg wie Internet. In der Sekundarschulstufe II wurde eine Verpflichtung im Bereich Entsendung von Schweizer Studierenden ins Ausland eingegangen (Erbringungsart 2: Konsum im Ausland), welche liberalisiert wurde, ebenso wie die erwähnte Erbringungsart 3;
- Dienstleistungen im Bereich höhere Ausbildung und



Dienstleistungen für Erwachsenenbildung der Erbringungsarten 1, 2 und 3;

■ Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass es eine 4. Dienstleistungserbringungsart gibt (Personenverkehr), für welche die von der Schweiz eingegangene Verpflichtung für alle Sektoren horizontal übernommen wurde.

Die eingegangenen Verpflichtungen haben keine Auswirkungen auf die öffentlichen Schulen, die nicht tangiert werden.

Wie (...) erwähnt, war es das Ziel der Schweiz, auf multilateraler Ebene die Situation wiederzugeben, welche zur Zeit des Abschlusses der Uruguay-Runde vorherrschte, und damit den Akteuren im Bildungsbereich grössere Klarheit und rechtliche Sicherheit zu bieten. Diese Verpflichtungen waren Teil eines umfassenden Schweizer Angebots und haben der Schweiz geholfen, ihre für Dienstleistungen offene Haltung zu beweisen, was auch ihren allgemeinen Interessen entspricht. Dies spornt den Rest der internationalen Gemeinschaft an, Bemühungen in der gleichen Richtung zu unternehmen.

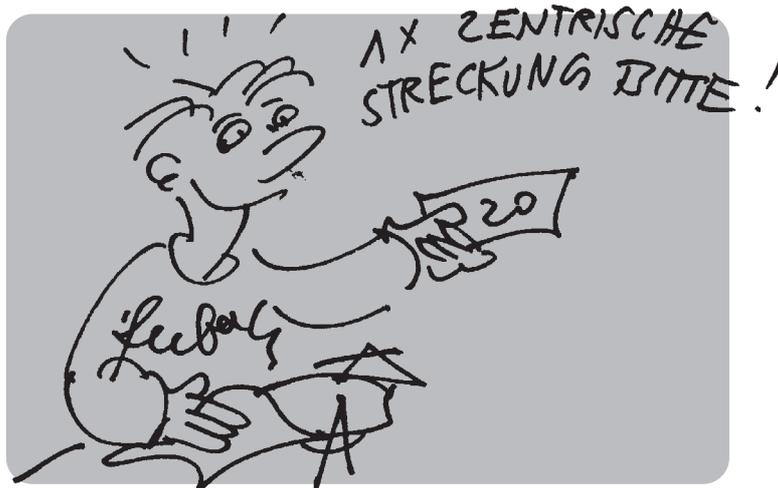
Die Vernehmlassung, welche hinsichtlich der Vorbereitung der Schweizer Begehren bei den interessierten Kreisen durchgeführt wurde, zeigte keine Interessen für diesen Sektor auf. Deshalb beschloss die Schweiz, im Bildungsbereich keine Begehren an ihre Partner zu stellen. Ferner bestand die Haltung der Schweiz an allen WTO-Debatten darin, die zentrale Rolle des Staates im Erziehungswesen zu betonen.

Bereits heute gehört die Schweiz zu jenen Staaten, welche beim GATS am meisten Verpflichtungen hinsichtlich Dienstleistungen im Bildungsbereich eingegangen sind. Ein gewisser Handlungsspielraum bleibt jedoch in der Kategorie „Andere private Ausbildungsdienstleistungen“ bestehen. Dabei geht es um Ausbildungen nicht schulischer, universitärer oder beruflicher Art (eine Yogaschule zum Beispiel).

(...) Hinsichtlich der Umsetzung der in der Uruguay-Runde eingegangenen Verpflichtungen wurde kein besonderer Mechanismus eingeführt, da die Verpflichtungen im Bildungsbereich die interne gesetzliche Situation der Schweiz in keiner Weise berühren.»

Und in der Antwort auf die Interpellation von Nationalrat Rudolf Strahm vom 19. Februar 2003 steht: «Der Bundesrat achtet auf die möglichen Folgen der Verpflichtungen, welche er einzugehen gedenkt, insbesondere in Bezug auf die Bildung. In den sieben Jahren, seit dem Inkrafttreten des Gats, hatten wir keinerlei negative Folgen für die Schweiz und ihren Service public oder Universaldienst zu verzeichnen. Daraus schliessen wir, dass das Abkommen auch unter diesem Gesichtspunkt vollständig zufriedenstellend ist. Es sind im Rahmen der Doha-Verhandlungsrunde keinerlei diesbezügliche Probleme zu erwarten.»³²

Woher nimmt der Bundesrat diesen Optimismus? Offensichtlich vertraut er auf die Sachkompetenz der Wirtschaftsfachleute im seco (Staatssekretariat für Wirtschaft). Dass bei GATS Kompetenz in Wirtschaftsfragen allein nicht ausreichend sein könnte, scheint ihm entgangen zu sein.



Allgemeine Antwort auf konkrete Frage

Anfangs April haben wir uns beim seco nach den Auswirkungen von einigen gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Zürich erkundigt.

■ Gemäss Mittelschulgesetz können private Mittelschulen finanziell unterstützt werden.

■ Im in der Volksabstimmung abgelehnten Volksschulgesetz

waren Beiträge an die Sonderschulung (§ 64) und für die sog. «International Schools» (§ 71) vorgesehen.

■ Im in der Volksabstimmung angenommenen Bildungsgesetz finden sich in Bezug auf Schulversuche (§ 11) und in Bezug auf «Leistungen an Bildungseinrichtungen» (§§ 13 - 15) Bestimmungen über finanzielle Unterstützung an Private.

Unsere Frage: «Ist die Schweiz in diesem Bereich bereits Verpflichtungen eingegangen, so dass auch ausländische Anbieter Beiträge verlangen können?»

Die Antwort aus dem seco:

«Die Schweiz hat 1995 GATS-Verpflichtungen betreffend Marktzugang und Inländerbehandlung im Bereich „Private Bildungsdienstleistungen“ eingegangen. Dies hat u.a. zur Folge, dass ausländische Anbieter von solchen Dienstleistungen gegenüber Schweizer Anbietern nicht diskriminiert werden können. In der Schweiz etablierte (private) ausländische Institutionen sollten somit in diesem Bereich unter den gleichen Bedingungen wie (private) Schweizer Anbieter Zugang zu Subventionen haben. Dies gilt jedoch nicht für ausländische Institutionen, die ihre Dienstleistung „grenzüberschreitend“, d.h. von einem anderen Land aus anbieten.

Man muss jedoch beachten, dass es im GATS heute noch keine Regeln über die „Disziplinierung“ von Staaten bei der Vergabe von Subventionen gibt. Somit befindet man sich trotz den eingegangenen Verpflichtungen zur Inländerbehandlung noch in einer gewissen Grauzone, was Subventionen anbelangt.»

Gutachten kommen zu kritischen Einschätzungen

Im April 2003 hat das BBW (Bundesamt für Bildung und Wissenschaft) in seiner Schriftenreihe unter dem Titel «Die Auswirkungen des GATS auf das Bildungssystem der Schweiz» die beiden oben erwähnten völkerrechtlichen Gutachten publiziert.³³ Auch wenn diese teilweise zu unterschiedlichen Einschätzungen gelangen (sie hatten auch nicht die gleiche Fragestellung), stehen sie in deutlichem Widerspruch zur Haltung des Bundesrates, wie sie in den Antworten auf die Parlamentsvorstösse geäußert wird.

Wer sich für die Bedeutung von GATS für das Schweizer Bildungswesen interessiert, kommt um die Lektüre dieser beiden Gutachten nicht herum. Pikant ist die Doppelrolle von Bundesrat Couchepin. Er war bei der Antwort auf die Interpellation Bruderer Chef des federführenden Volkswirtschaftsdepartementes und ist nun bei der Publikation der Gutachten Chef des dafür zuständigen Departementes des Inneren. Welche Haltung vertritt er?

Angesichts vieler ungeklärter Fragen mahnen beide Gutachten zur Vorsicht in der Beurteilung der Tragweite der Schweizer Verpflichtungen. Cottier (Seite 68): «It is fair to say that education, while included, was not at the forefront of interests, and no in depth debate took place during the Urugu-

ay Round on the subject. There is, in other words, no extensive experience in the field, and all parties alike are seeking their way into this relatively new regulatory area in WTO law. Given the novelty of the subject, a lot of concerns were voiced by educational circles. Many of the concerns rely upon wrong perceptions of GATS. At the same time, it is important to note that many issues still need in depth discussion and cannot be clearly settled in law. There are, at this stage, no decisions in dispute settlement relating to the field, which could provide additional guidance.»

Krafft (Seite 32): «Angesichts fehlender Präzedenzfälle und Rechtsprechungen ist es aus juristischer Sicht schwierig, die Frage nach der Bedeutung und Tragweite der von der Schweiz im Rahmen des GATS für den Bildungsbereich eingegangenen Verpflichtungen eindeutig und präzise zu beantworten. Unter Berücksichtigung der von Professor Senti betonten Merkmale des GATS («besonders kompliziert», «noch unvollständig und provisorisch») gilt es (...) zu analysieren, welche Massnahmen wenigstens teilweise zur Beseitigung gewisser bestehender Ungewissheiten getroffen werden können.» Die beiden Zitate bringen auch die etwas unterschiedliche Haltung der beiden Gutachten zu GATS zum Ausdruck. Sie bieten endlich eine konkrete Handhabe, um die Bedeutung der von der Schweiz in GATS eingegangenen Verpflichtungen etwas realistischer einschätzen zu können.

EU hat Service public besser abgesichert

«Zahlreiche WTO-Mitglieder, welche im Bildungsbereich Verpflichtungen eingegangen sind, haben namentlich dem so genannten Service public grosses Gewicht beigemessen (...). Dies trifft insbesondere auf die Europäische Union zu, die ihre Verpflichtungen nicht nur auf «privat finanzierte Ausbildungsleistungen» beschränkte, sondern zudem im Hinblick auf die «horizontalen Verpflichtungen» ihre Auslegung des Begriffs «öffentliche Aufgaben» präziserte.

Demgegenüber begnügte sich die Schweiz damit, ganz oben auf ihrer Liste unter der Rubrik «Educational Services» eine Beschränkung auf «Private Educational Services» einzufügen.» (Krafft, Seite 57)

Wird dies am Ende gar zum Hindernis für einen EU-Beitritt? «From the point of view of European Integration, it may render participation of Switzerland more difficult in the future.» (Cottier, Seite 74)

Wie kann Bildung als Service public abgesichert werden?

«Angesichts der Komplexität des GATS und der nach wie vor bestehenden Ungewissheiten in Bezug auf die Auslegung einiger seiner Bestimmungen, darunter namentlich von Artikel I Absatz 3 Buchstaben b („Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“), ist es aus juristischer

Sicht äusserst schwierig, die Frage nach der Bedeutung und dem Geltungsbereich der von der Schweiz im Bildungsbereich eingegangenen Verpflichtungen eindeutig und präzise zu beantworten. Um zumindest einige dieser Ungewissheiten zu beseitigen, müssen weiter gehende Schritte unternommen und die Massnahmen untersucht werden, die im Rahmen der fortschreitenden Liberalisierung – die eines der Grundprinzipien des GATS darstellt (Teil IV) – allenfalls ergriffen werden könnten.

(...) könnten die laufenden Verhandlungen im Anschluss an die WTO-Konferenz in Doha, die insbesondere den Dienstleistungshandel betreffen, der Schweiz Gelegenheit bieten, den Geltungsbereich der von ihr eingegangenen Verpflichtungen im Bildungsbereich zu klären und zu präzisieren, und zwar auf der Grundlage der Antworten des Bundesrates auf die Interpellationen Peter Vollmer³⁴ und Pascale Bruderer³¹.

In diesem Zusammenhang dürfte der Hinweis von Interesse sein, dass die Europäische Kommission in einem Dokument vom 25. Oktober 2002 selbst die Initiative ergriffen und ein internationales Vorgehen vorgeschlagen hat. Dies könnte im Rahmen einer „auslegenden Erklärung“ erfolgen, die auf verschiedene bestehende Texte der UNESCO verweist, welche die Eigenschaft der Bildung als „öffentliches Gut“ (bien public) unterstreichen. Anders ausgedrückt geht es darum, dass der im GATS verankerte Schutz für „Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“ (Art. I Abs. 3 Bst. b und c), auch auf den Bildungsbereich anwendbar ist, obgleich dieser Sektor neben öffentlichen auch private Dienstleistungsanbieter umfasst.

Im Folgenden wird ein etwas anders gelagertes Vorgehen vorgeschlagen, welches auf den Regeln des Wiener Übereinkommens über das Recht der Verträge beruht. (...) Eine „spätere Übung“ [gemäss Wiener Übereinkommen] in der Anwendung des GATS könnte beispielsweise so zu Stande kommen, dass die in einer Sache vorrangig betroffenen Staaten gemeinsame Stellungnahmen verfassen, die eine „Übereinstimmung“ betreffend die Auslegung von grundlegenden Bestimmungen des GATS erkennen lassen (namentlich das Recht der Mitglieder, zur Erreichung ihrer nationalen politischen Ziele die Erbringung von Dienstleistungen in ihrem Hoheitsgebiet zu regeln, und vor allem der Begriff der „Dienstleistungen, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden“).

(...) Der hier vorgeschlagene Ansatz dürfte zudem von Interesse sein, wenn es darum geht festzustellen, ob im Bil-



dungsbereich der Begriff des Service public und das System der öffentlichen Subventionen von den Bestimmungen des GATS betroffen sind und in Frage gestellt werden. Ausgangspunkt unserer Erwägungen ist Artikel XIX Absatz 2 des GATS betreffend das Aushandeln spezifischer Verpflichtungen. Gemäss dieser Bestimmung „[findet] der Liberalisierungsprozess [...] unter angemessener Berücksichtigung der nationalen politischen Zielsetzungen und des Entwicklungsstands der einzelnen Mitglieder sowohl allgemein als auch in einzelnen Sektoren statt“. Die Aus-

legung dieses Artikels hat vor dem Hintergrund der Präambel des Abkommens zu erfolgen, die „[das Recht] der Mitglieder, zur Erreichung ihrer nationalen politischen Ziele die Erbringung von Dienstleistungen in ihrem Hoheitsgebiet zu regeln und neue Vorschriften hierfür einzuführen“, ausdrücklich anerkennt (Beweggrund 4).

Auf dieser rechtlichen Basis könnten die erwähnten gemeinsamen Stellungnahmen formuliert werden, welche unseres Erachtens als „auslegende Erklärungen“ zu qualifizieren sind. Bezogen auf die Schweiz bedeutet dies, dass zwei wesentliche Elemente berücksichtigt werden müssen, nämlich zum einen die in der Liste der spezifischen Verpflichtungen genannte Beschränkung auf „private Dienstleistungen im Bildungsbereich“ und zum anderen die Beschränkungen des Marktzugangs und der Inländerbehandlung in Bezug auf die verschiedenen Erbringungsarten von Dienstleistungen.“ (Krafft, Seite 57 - 59)

Zugeständnisse dank Task Force und Gegenforderungen?

Eine andere Strategie schlägt Cottier vor, mit der Bildung einer «Task Force» und eigenen Forderungen gegenüber anderen Staaten (Seite 89): «Given the interrelation of educational services, GATS, other international agreements as well as federal and cantonal law, it would be advisable to create a task force addressing problems and defining goals for future negotiations to be aspired. This task force should include the respective authorities on the federal and cantonal level, including CRUS [Rektorenkonferenz der Universitäten] and the Swiss National Research Foundation to the extent that research will be included. This operation is essential with a view to fact finding and developing well informed interests on the negotiating table.

Given its commitments, Switzerland should develop an ac-

tive role in the field and develop its own requests vis-à-vis countries where appropriate interests exist, in particular the EU and the US. Failure to achieve such goals may also be used to withdraw far reaching commitments already made.»

Und Cottier sieht auch Interesse der Schweiz am Einstieg in den internationalen Bildungsmarkt (Seite 87/88): «Swiss interests in foreign educational markets need to be studied and assessed. The long-term position of Switzerland on global educational markets may not be exclusively defined by its institutions in the country, but also by what these institutions are able to offer abroad. High costs of living and research in Switzerland may further encourage such a step, besides the fact that teaching in a region may bring about better results (brain drain problem).

There is a need also to assess the interests of private operators engaged in educational services abroad and their potential to cooperate with the University system in enhancing the presence of Swiss culture and education abroad. Such studies and initiatives may induce the Swiss government to play an active part in seeking market access opportunities abroad for Swiss educational institutions, in a middle and long-term perspective.»

Subventionen für Bildungsinstitutionen als Handelshemmnis?

«Artikel XV des GATS verpflichtet die Mitglieder, Verhandlungen zur Ausarbeitung der erforderlichen multilateralen Disziplinen aufzunehmen, um Verzerrungen im Dienstleistungshandel zu vermeiden, die unter Umständen durch Subventionen hervorgerufen werden können. Die Schweiz hat betont, dass sie dieser Frage grosse Bedeutung beimisst. Sie hat auf die Möglichkeit verzichtet, in Bezug auf die horizontalen Verpflichtungen Beschränkungen oder Vorbehalte für die Gewährung von Subventionen im Bildungsbereich zu formulieren. Angesichts dessen muss sie sich – in enger Koordination mit den Kantonen – auf die diesbezüglichen Verhandlungen konzentrieren und sich des „Risikos“ bewusst sein, dass die einschlägigen kantonalen und eidgenössischen Gesetze als „Handelshemmnisse“ aufgefasst werden könnten, die den Bestimmungen des GATS widersprechen.» (Krafft, Seite 59)

Wenn keine gute Lösung erreicht werden kann, möchte Cottier allenfalls auf die eingegangenen Verpflichtungen zurück kommen (Seite 89): «Detailed examination should be undertaken in order to assess the implications on national treatment in the context of present legislation and its criteria for eligibility of funding. Switzerland should actively support efforts to define appropriate criteria in the field of regulating subsidies in services. It should take into account general attitudes in relation to funding by other WTO members alike. A balanced system should be achieved with essentially reciprocal commitments. It should come back to its commitments if no progress

is achieved in the field and introduce a general exclusion on funding for foreign suppliers operating in Switzerland.»

Konflikte oder Synergien mit anderen Konventionen?

«Detailed examination should be undertaken in order to assess as to whether the current commitments can be operated in a compatible manner with obligations under the Lisbon Convention and the Bologna Declaration, i.e. as to whether Swiss Universities will risk disadvantages in the regional context. If this is the case, specifications of commitment under MFN [Meistbegünstigung] should be examined and if need be, temporal reservations introduced under Article II(2) GATS.» (Cottier, Seite 89)

«Under current obligations, quality standards for admission of foreign students must be shaped by Swiss Universities in a manner so as to be able to respond to admissions from all the 150 Member States under Swiss obligations of MFN. They cannot be limited to Europe and to preferential treatment. Universities are thus encouraged to go beyond formal criteria of admission but to assess admissions on the basis of substantive criteria, where necessary on a case by case basis.» (Cot-



tier, Seite 87)

Während Cottier mögliche Konflikte hervor hebt, sieht Krafft die Konvention von Lissabon eher als Chance (Seite 60): «Bei der Frage nach den Beziehungen zwischen dem GATS und den anderen (bilateralen oder multilateralen) Verträgen, die die Schweiz im Zusammenhang mit der gegenseitigen Anerkennung von Bildungsleistungen im Hochschulbereich abgeschlossen hat, drängt sich der Hinweis auf, dass das Völkerrecht keine Hierarchie der Rechtsquellen kennt. (...) Damit besteht kein Anlass zur Befürchtung, die derzeit laufenden Verhandlungen über Dienstleistungen könnten sich auf die erwähnten bilateralen oder multilateralen Übereinkommen negativ auswirken, namentlich auf die Konvention von Lissabon über die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen im

Hochschulbereich in der europäischen Region. Im Gegenteil: Gerade im Hochschulbereich könnte die Konvention von Lissabon für die Bemühungen der verhandelnden Parteien, die Qualität im Hochschulbereich zu gewährleisten, wesentliche Impulse aussenden. Artikel VII des GATS, der die Anerkennung beruflicher Qualifikationen regelt, könnte die Grundlage bilden für den Ausbau des bestehenden Netzwerks paralleler und sich ergänzender Vereinbarungen auf diesem Gebiet.»

Liberalere Ausländerpolitik?

«Das GATS beruht auf der bedingungslosen Anwendung des Meistbegünstigungsgrundsatzes (Art. II). In der Regel ist dieses Prinzip auf sämtliche Massnahmen anwendbar, die unter den Geltungsbereich des Abkommens fallen. Länderspezifische Befreiungen von diesem Grundsatz sind möglich und müssen im entsprechenden Anhang zum Abkommen aufgeführt sein (Art. II Abs. 2). Die Schweiz hat eine Reihe von Befreiungen geltend gemacht, von denen jedoch nur eine einzige den Bildungsbereich betrifft: In Bezug auf den vorübergehenden Aufenthalt von natürlichen Personen, die Dienstleistungen erbringen, können kraft dieser Befreiung aus den EU- und EFTA-Ländern stammende Personen bevorzugt werden. (...) Angesichts dessen könnten die in den kantonalen Gesetzgebungen verankerten Restriktionen betreffend die Erbringung von Bildungsdienstleistungen durch eine geschäftliche Niederlassung in der Schweiz im Widerspruch zu diesem Grundsatz stehen, und zwar selbst dann, wenn die Schweiz keine spezifischen Verpflichtungen bezüglich des Marktzugangs in diesem Sektor eingegangen ist.» (Krafft, Seite 60)

Cottier sieht die Möglichkeit, die restriktive Politik gegenüber AusländerInnen ausserhalb der EU dank GATS aufzubrechen (Seite 89, ähnlich auch Seite 87): «Switzerland could possibly, in its very own interest, improve commitments in mode 4 for foreign research and educational personnel, should factual analysis show a need for improved access, in particular for people of non-European descent.»

Schlussfolgerungen

Welche Bedeutung GATS für das Bildungswesen in der Schweiz hat, kann derzeit nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Das hängt wesentlich von den weiteren Entwicklungen ab



– und das auf verschiedenen Ebenen. Einmal von der Entwicklung von GATS (und der WTO). Wie werden «hoheitliche Aufgaben» umschrieben? Wird der Service public (in einer vernünftigen Definition) von den Handelsbestimmungen ausgenommen – oder setzt sich die «Marktsicht» durch? Ebenso wichtig ist die innenpolitische Entwicklung. Gelingt es, die öffentliche Schule für alle zu verteidigen? Wird sie durch Kommerzialisierung «reif» für die Privatisierung? Oder wird sie durch die bürgerliche Abbaupolitik so beschädigt, dass von ihr nur noch eine «Restschule» für die Armen übrig bleibt. Die bevorstehenden eidgenössischen Wahlen sind die gegebene Gelegenheit, einer solchen rechtsbürgerlichen Politik eine Absage zu erteilen.

Kurzfristig kommt das Schweizer Bildungswesen durch GATS kaum wesentlich unter Druck. In den laufenden Verhandlungen haben nur drei Länder – die USA, Australien und Neuseeland – Forderungen im Bildungsbereich erhoben, die nicht auf die öffentliche Schule zielen. Aber – und das zeigen die beiden Gutachten in aller Deutlichkeit – der Bundesrat ist im Bildungsbereich sehr weit gehende Verpflichtungen eingegangen. Sie können wohl nur neutralisiert werden, wenn der gesamte Service public von GATS ausgenommen wird, wie es die Gewerkschaftsbewegung seit längerem fordert. Und bei allen Reformen im Bildungsbereich ist strikt darauf zu achten, die Hintertüren für Kommerzialisierung und Privatisierung verschlossen zu halten.

Der Widerstand gegen den Einbezug des Bildungswesens in GATS ist auch eine Frage der internationalen Solidarität. Nicht in allen Ländern hat das öffentliche Bildungswesen (noch) eine so starke Stellung wie in der Schweiz und ihren Nachbarländern. Viele Länder sind durch Strukturanpassungsprogramme gezwungen worden, ihr Bildungswesen für Private zu öffnen oder zu privatisieren und selbst die Grundschule nur noch gegen Bezahlung anzubieten. GATS hat das zwar nicht verursacht, aber mit seinem Instrumentarium dient es dazu, diese Fehlentwicklung zu zementieren.

Rein defensive Abwehr gegen Kommerzialisierung und Privatisierung greift zu kurz. Wenn wir längerfristig Erfolg haben wollen, müssen wir eine überzeugende Alternative anbieten. Die besteht in der Rückbesinnung auf die Wurzeln der öffentlichen Schule: Bildung ist ein Menschenrecht. Es gibt inzwi-

schen eine Reihe von universalen und regionalen Konventionen, die für das Recht auf Bildung von grosser Bedeutung sind. Im Zentrum stehen dabei der UNO-Sozialrechtspakt und die Kinderrechtskonvention; aber auch die Frauen- und die Antirassismuskonvention wie der Zivilrechtspakt tragen zum Gehalt des Rechts auf Bildung bei. Die Verbandskonferenz Lehrberufe des vpod vom Juni 2002 in Rorschach hat denn auch ihre Resolution zu GATS – die auf der folgenden Doppelseite abgedruckt ist – unter den programmatischen Titel gestellt: Bildung ist ein Menschenrecht und keine Handelsware!

Anmerkungen

- 1 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Frage des Beitrittes der Schweiz zum Völkerbund vom 4. August 1919. Mit Beilagen. Seite 72
- 2 Lexikon der Vereinten Nationen. Herausgegeben von Helmut Volger, mit einem Vorwort von UN-Generalsekretär Kofi Annan, R. Oldenbourg Verlag, München Wien, 2000, 780 Seiten
- 3 In der «Systematischen Sammlung des Bundesrechts» (www.admin.ch/ch/d/sr/sr.html) unter 0.632.2 Zollbehandlung GATT/WTO; Anhang 1 B ist der Text des GATS
- 4 Zu finden auf der WTO-Homepage, Registriernummer: MTN.GNS/W/120, 10 July 1991
- 5 Englische Begriffe aus der Liste der spezifischen Verpflichtungen der Schweiz, abgedruckt als Anhang zum Gutachten von Mathias-Charles Krafft, in: Die Auswirkungen des GATS auf das Bildungssystem der Schweiz, BBW, 2003, Seite 61 (Anmerkung 33). Deutsche Begriffe aus der Antwort des Bundesrates vom 28. August 2002 auf die Interpellation von Pascale Bruderer «Ziele und Verpflichtungen durch GATS?» (Anmerkung 31)
- 6 IÖD, Reihe «Politik – Praxis – Programm», aktualisierte Version August 2001; kann als PDF-Dokument von der IÖD-Website herunter geladen werden: [www.world-psi.org/psi.nsf/WebAllMessages/8E5DA5F73C87F91CC12568B70047505F/\\$FILE/De_Haltet_die_Welt_an.pdf?OpenElement](http://www.world-psi.org/psi.nsf/WebAllMessages/8E5DA5F73C87F91CC12568B70047505F/$FILE/De_Haltet_die_Welt_an.pdf?OpenElement)
- 7 Das Ende der Geschichte, von Francis Fukuyama, Kindler (1992); englischer Originaltitel: *The End of History and the Last Man*
- 8 Siehe dazu: www.weltsozialforum.org
- 9 Erklärung von Bern, Quellenstr. 25, Postfach, 8031 Zürich, Tel. 01 277 70 00, Fax 01 277 70 01, mail: info@evb.ch, www.evb.ch
Siehe besonders: Das WTO-Dienstleistungsabkommen GATS und die Schweiz. Analyse der GATS Verpflichtungslisten der Schweiz in den Dienstleistungsbereichen des Service public, von Monika Jäggi und Marianne Hochuli, 23 Seiten, Zürich, Februar 2003
- 10 Einzusehen und herunter zu laden als PDF-Dokument von der WTO-Website: www.wto.org/english/res_e/download_e/10b_e.pdf
- 11 Siehe dazu beispielsweise: *The Global Governance of Trade. As If Development Really Mattered*, Dani Rodrik, UNDP, New York, 40 p., October 2001; zu finden unter: www.undp.org/mainundp/propoor/docs/pov_globalgovernancetrade_pub.pdf
The Multilateral Trading System: A Development Perspective. Third World Network, UNDP, New York, 108 p., December 2001; zu finden unter: www.undp.org/mainundp/propoor/docs/TWN%20text%20jan11.pdf
Das South Centre («An Organization of Developing Countries») in Genf gibt u.a. «Working Papers» heraus, die sich mit WTO und GATS befassen: www.southcentre.org
- 12 NZZ, Nr. 229, 3. Oktober 2002, Seite 27
- 13 Siehe dazu in VPOD-Magazin, Nr. 100, März 97: «Lehren aus Deregulierung und Schulwahl in den USA: Was kann das Schweizer Bildungswesen als „Späteinsteigerin“ erwarten?» von Gita Steiner-Khamsi; Nr. 102, Juni 97: «NPM im Bildungswesen: Teilautonome „Schulen mit Profil“ – oder „Verschlankung der öffentlichen Schule bis zur Unkenntlichkeit?“»; Nr. 103, Sept. 97: «Streitpunkt NPM: Standpunkte und Meinungen»; Nr. 108, Sept. 98, und Nr. 109, Dez. 98: «Szenario 2010 zur wirkungsorientierten Schulreform: Lokale Schulautonomie oder Abhängigkeit von der Bildungsindustrie?» von Gita Steiner-Khamsi
- 14 Auf der Website unter: www.icftu.org/focus.asp?Issue=trade&Language=EN
- 15 IÖD, Reihe «Politik – Praxis – Programm», 2000; kann als PDF-Dokument von der IÖD-Website herunter geladen werden: [www.world-psi.org/psi.nsf/WebAllMessages/524D50E23B8D5C1BC1256985004642ED/\\$FILE/DE_Grosse_Erwartungen.pdf?OpenElement](http://www.world-psi.org/psi.nsf/WebAllMessages/524D50E23B8D5C1BC1256985004642ED/$FILE/DE_Grosse_Erwartungen.pdf?OpenElement)
- 16 OECD, Paris, 2002, 110 Seiten; kann auch als PDF-Dokument von der OECD-homepage herunter geladen werden: www1.oecd.org/publications/e-book/2202025E.PDF

- 17 Zeitungsberichte am 28.3.03; Zusammenfassung des Untersuchungsberichts unter: www.bfu.admin.ch/common/pdf/ZusfassungUntersberichtSR111TSBBFU270303D.pdf
- 18 Siehe dazu: «Ausweg aus der Finanzklemme und mehr persönliche Freiheit: Privatisierung der Schule?», VPOD-Magazin, Nr. 86, Mai 94, mit Besprechung von damals aktuellen Publikationen
- 19 Zu finden unter: www.ppp-sin.ch. Die Zitate dazu sind dieser Website entnommen.
- 20 Bundesgesetz zur Förderung der Nutzung von ICT in den Schulen (SR 411.4)
- 21 Neue Lernkulturen, im Spannungsfeld von staatlicher, öffentlicher und privater Verantwortung; in: *Die verkaufte Bildung. Kritik und Kontroversen zur Kommerzialisierung von Schule, Weiterbildung, Erziehung und Wissenschaft*, von Ingrid Lohmann und Rainer Rilling (Hrsg.), 356 Seiten, Leske + Budrich, Opladen, 2002; Zitat Seite 81
- 22 *After Neoliberalism. Können nationalstaatliche Bildungssysteme den «freien Markt» überleben?* In: *Die verkaufte Bildung*; Zitat Seite 104
- 23 *Aufgaben und Chancen öffentlicher Bildung*; in: *Demokratie, Bildung und Markt*, von Max Mangold und Jürgen Oelkers (Hrsg.), 393 Seiten, Reihe Explorationen, Peter Lang Verlag, Bern, 2003; Zitat Seite 322
- 24 Klaus-Jürgen Tillmann, Seite 323; eine ähnliche Aussage von Ingrid Lohmann ist auf Seite 105 zu finden.
- 25 *Enter the World Bank: Changing the Parameters of the Debate*. In: *Education denied. Costs and Remedies*, von Katharina Tomaševski, 220 Seiten, Zed Books, London, 2003
- 26 Die Kampagnenseite zu WTO/GATS ist zu finden unter: www.ei-ie.org/action/english/Globalisation/e%20wto_gats%20index.htm
Siehe auch die Broschüre: *L'OMC et le cycle millénaire. Les enjeux pour l'éducation publique. L'intérêt commun des travailleurs de l'éducation et du secteur public*, 32 Seiten, 1999
- 27 Die Medienmitteilung der EDK ist abgedruckt im VPOD-Magazin, Nr. 129, Dezember 02
- 28 Im Gutachten sind drei AutorInnen angegeben: Thomas Cottier (Direktor des World Trade Institut der Universitäten Bern, Fribourg, Neuchâtel; Departement für Wirtschaftsrecht der Universität Bern), Christine Breining-Kaufmann (Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich) und Maxine Kennet (World Trade Institut); in diesem Artikel zitiert als «Cottier».
- 29 Siehe dazu auf der Website der EUA: www.unige.ch/eua/En/Activities/WTO/welcome.html
- 30 GATS-Verhandlungsrunde im Bildungsbereich. Gutachten für die Max-Traeger-Stiftung, Gülsan Yalçin und Christoph Scherrer, unter Mitwirkung von Thomas Fritz und Sebastian Haslinger, März 2002, 31 Seiten mit Anhängen; Bezug: GEW, Postfach 90 04 09, D-60444 Frankfurt, www.gew.de
- 31 02.3298 Interpellation Bruderer vom 20. Juni 2002: Ziele und Verpflichtungen durch GATS? Antwort des Bundesrates vom 28. August 2002
- 32 02.3712 Interpellation Strahm vom 11. Dezember 2002: WTO. Forderungslisten in der Doha-Runde. Antwort des Bundesrates vom 19. Februar 2003
- 33 Die Auswirkungen des GATS auf das Bildungssystem der Schweiz. Geltungsbereich der von der Schweiz im Rahmen des GATS eingegangenen Verpflichtungen auf das schweizerische Bildungssystem, Mathias-Charles Krafft. *Liberalisation of Higher Education Services in Switzerland: The Impact of the General Agreement on Trade in Services (GATS)*, Thomas Cottier, Christine Breining-Kaufmann, Maxine Kennet, Schriftenreihe BBW 2003 / 3d, Bern
Das Gutachten Krafft gibt es in der französischen Originalausgabe und in deutscher Übersetzung, das Gutachten Cottier nur in englisch (neue Schweizer Sprachenpolitik?). Die Broschüre kann auch von der Website des BBW herunter geladen werden: www.bb.w.admin.ch/html/pages/services/publikationen/bildung/gats-d.pdf
- 34 02.3095 Interpellation Vollmer vom 20. März 2002: GATS-Verhandlungen. Position des Bundesrates. Antwort des Bundesrates vom 15. Mai 2002

Hinweis auf einige Websites

- Informationssite der WTO zu GATS:** www.wto.org/english/tratop_e/serv_e/serv_e.htm
- Kampagnenseite der Bildungsinternationalen zu GATS:** www.ei-ie.org/action/english/Globalisation/e%20wto_gats%20index.htm
- Informationssite des seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) zu GATS:** www.seco-admin.ch/seco/seco2.nsf/dieSeite/AWP_Welthandel_WTO_VerhandlungDL?OpenDocument&l=de&HauptRessort=4
- Informationssite des BBW (Bundesamt für Bildung und Wissenschaft) zu GATS:** www.edu-int.org/2003-09-de/2003-09-18.html
- Erklärung von Bern (Informationen der GATS-kritischen schweizerischen NGO-Koalition):** www.evb.ch/index.cfm?folder_id=107 und: www.evb.ch/index.cfm?folder_id=187

Bildung ist ein Menschenrecht

Resolution der vpod-Verbandskonferenz Lehrberufe vom 7. Juni 2002 in Rorschach

Bildung ist ein Menschenrecht. Das wurde erstmals völkerrechtlich in der «Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte» festgehalten. Seither ist es in einer Reihe von universalen und regionalen Menschenrechtsverträgen konkretisiert worden; einige Kernpunkte daraus:

- Volksschulunterricht (Primarschule und Sekundarstufe I) muss obligatorisch und für alle unentgeltlich zugänglich sein.
- Die verschiedenen Formen des höheren Schulwesens müssen allen zugänglich gemacht werden, insbesondere durch die allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit.
- Der Hochschulunterricht muss allen entsprechend ihren Fähigkeiten zugänglich gemacht werden, insbesondere durch die allmähliche Einführung der Unentgeltlichkeit.
- Bildungs- und Berufsberatung muss allen zugänglich sein, insbesondere Kindern und Frauen.
- Wer die Grundschule nicht besuchen oder abschliessen konnte, soll die Möglichkeit einer «nachholenden Bildung» erhalten.
- Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und des Bewusstseins ihrer Würde gerichtet sein; bei Kindern die Begabungen und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen.
- Schutz vor allen möglichen Formen der Diskriminierung beim Zugang zum und innerhalb des Bildungswesens, unter Respektierung der Rechte von Minderheiten.
- Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit zur Beseitigung von Unwissenheit und Analphabetentum und zur Erleichterung des Zugangs zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen als auch moderner Unterrichtsmethoden, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Entwicklungsländer.

Die Verbandskonferenz Lehrberufe des vpod setzt sich für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung in der Schweiz und weltweit ein.



Die Anerkennung des Rechts auf Bildung in der Schweiz ist mangelhaft. Seine Verankerung in der Bundesverfassung scheiterte 1973 hauchdünn am Ständemehr. Auch ist die Schweiz bisher einer ganzen Reihe von entsprechenden Menschenrechtsvereinbarungen nicht beigetreten.

Die Verbandskonferenz Lehrberufe des vpod fordert deshalb den Beitritt zu bzw. die Ratifikation

- der UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen von 1960,
- der UNESCO-Konvention zur technischen und beruflichen Bildung von 1989,
- der ILO-Konvention 140 über den bezahlten Bildungsurlaub von 1974,
- der ILO-Konvention 169 zum Schutze indigener Völker von 1989,
- der Europäischen Sozialcharta von 1961 (bzw. der revidierten Sozialcharta von 1996),
- des 1. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention von 1952.



Eine grundlegende Lücke besteht bei der Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Diplomen, die wenn überhaupt nur in sog. regionalen Abkommen geregelt ist. Damit ist die Ausübung des Rechts auf Bildung selbst für viele Menschen, die eine qualifizierte Ausbildung abschliessen konnten, massiv eingeschränkt.

Die Verbandskonferenz Lehrberufe des vpod fordert deshalb, dass

- sich die Länder von EU/EFTA nicht auf die gegenseitige Anerkennung ihrer Diplome beschränken, sondern die Diskriminierung von Diplomen aus Drittstaaten überwinden;
- im Rahmen der UNO (UNESCO, IOM, ILO) ein weltweites Anerkennungssystem von Ausbildungsabschlüssen aufgebaut wird.

Erste Ansprechpartner dafür sind auf schweizerischer Ebene der SGB und international die Bildungsinternationale (EI).

und keine Handelsware

IV

Auch wenn in den Menschenrechtsvereinbarungen das Recht auf Bildung ziemlich umfassend festgeschrieben ist, heisst das noch lange nicht, dass es auch im Alltag umgesetzt und zunehmend verwirklicht wird. In den letzten Jahren und Jahrzehnten mussten verschiedenorts deutliche Rückschritte verzeichnet werden. Mit dem Programm EFA (Education for All), das auf die Weltkonferenz zur Bildung für alle in Jomtien von 1990 zurückgeht, soll bis 2015 vor allem die Benachteiligung der Mädchen im Zugang zur Bildung und eine gute Grundschulbildung für alle verwirklicht werden.

In Übereinstimmung mit der Bildungsinternationalen (EI), die aktive EFA-Partnerin ist, unterstützt die Verbandskonferenz Lehrberufe des vpod «Education for All» und fordert von der Schweiz ein stärkeres Engagement.

V

Seit den achtziger Jahren hat die menschenrechtliche Sicht in der Bildungspolitik zunehmend Konkurrenz durch marktwirtschaftliche Ansätze erhalten: «Schulfreiheit», Konkurrenz, Bildungsgutscheine und Privatisierung wurden und werden als Heilmittel für ungenügende oder schlecht funktionierende Schulsysteme angepriesen. In Strukturanpassungsprogrammen von IWF und Weltbank wurden Ländern solche «Kuren» zwangsverordnet. Zum strahlenden Erfolgsmodell wurden sie jedenfalls nicht, so dass viele Fragen heute auch innerhalb der Weltbank kontrovers behandelt werden.

Die Verbandskonferenz Lehrberufe des vpod bekämpft die Tendenzen zur Aufweichung des Prinzips der öffentlichen Schule bis hin zur Privatisierung und stellt sich hinter die Bestrebungen zur Verteidigung der Bildung als Menschenrecht, wie sie beispielsweise von der UNO-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Bildung gegenüber der Weltbank unternommen werden.

Sie fordert den Bundesrat auf, dass sich die Schweiz für die Respektierung der Menschenrechtsverpflichtungen in allen internationalen Gremien einsetzt - namentlich im Rahmen von IWF und Weltbank. Sie bekämpft jedes solche Engagement, das die Menschenrechtsverpflichtungen nicht respektiert. Die Schweiz soll zudem die Arbeit der UNO-Sonderberichterstatterin für das Recht auf Bildung mit freiwilligen Beiträgen unterstützen.

VI

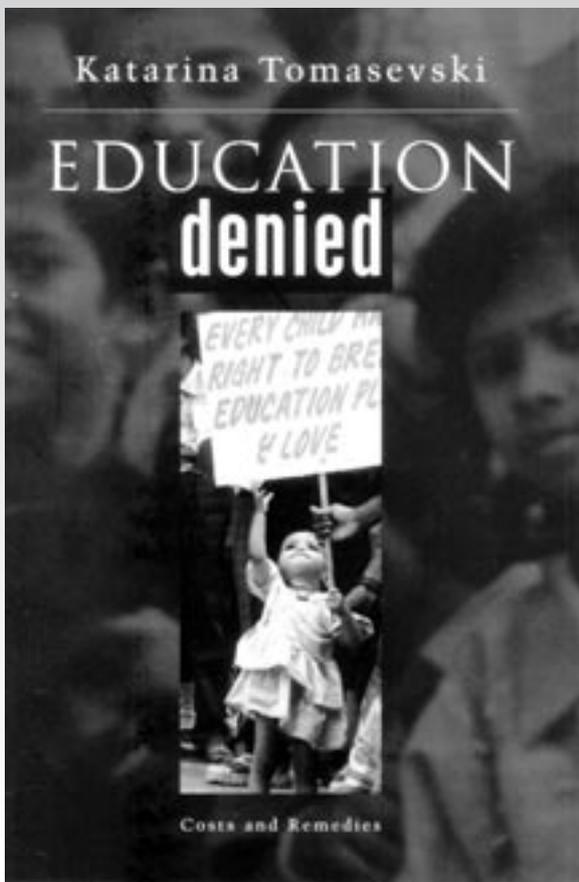
Da sämtliche Dienstleistungen vom GATS (General Agreement on Trade on Services) erfasst werden, sind auch die öffentlichen Dienste betroffen. Die Gewerkschaften fordern deshalb – u.a. mit Eingaben des Internationalen Bundes freier Gewerkschaften (IBFG) – seit Jahren eine generelle Ausnahmeklausel für öffentliche und soziale Dienste. Die Welthandelsorganisation WTO strebt im Rahmen des Abkommens über die Dienstleistungen GATS an, Bildung formell zur frei handelbaren Dienstleistung umzumünzen.

Im Einklang mit der ganzen Gewerkschaftsbewegung und in Unterstützung der Bestrebungen der Bildungsinternationale lehnt die Verbandskonferenz Lehrberufe des vpod dieses Ansinnen grundsätzlich ab. Der wirksamste Schutz gegen die Abwertung der Bildung zum Kommerzprodukt besteht in der Schweiz in der Bewahrung der öffentlichen Schule.

Die Verbandskonferenz Lehrberufe des vpod fordert den Bundesrat auf, dass sich die Schweiz im Rahmen der WTO für die Respektierung der Menschenrechtsverpflichtungen, und speziell im Rahmen der GATS-Verhandlungen für die Anerkennung der Bildung als Menschenrecht einsetzt.

Bildung ist und bleibt ein Menschenrecht und darf nicht zur Handelsware degradiert werden.

Die im vpod organisierten Lehrkräfte aller Stufen und aus der ganzen Schweiz treffen sich alle vier Jahre zu einer Berufskonferenz, letztmals am 7./8. Juni 2002 in Rorschach. Thema waren die Auswirkungen von Globalisierung und Personenfreizügigkeit auf das Bildungswesen in der Schweiz. Eine zentrale Frage war, welchen Einfluss das Dienstleistungsabkommen GATS auf den Service public und speziell auf das Bildungswesen hat. Zu diesem Thema hat die Verbandskonferenz Lehrberufe die vorstehende Resolution angenommen. An der gleichen Konferenz hat sie beschlossen, ihren Tätigkeitsbereich auszuweiten und sich deshalb umbenannt in Verbandskommission «Bildung · Erziehung · Wissenschaft». Berichte zur Konferenz finden sich in der vpod Verbandszeitung Nr. 11, 21. Juni 2002, und im VPOD-Magazin Nr. 128, September 2002.



Education denied

Vor einem Jahr haben wir im Magazin die deutsche Übersetzung des Textes «Education: From Lottery Back to Rights» der UNO-Sonderberichterstatteerin für das Recht auf Bildung, Katarina Tomaševski, abgedruckt (Nr. 127). Nun ist ein Buch von ihr erschienen, das eine Weiterführung und Erweiterung dieser Thematik bringt.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil «Why the Right to Education?» erläutert Tomaševski die Entstehung, Entwicklung, Begründung und den Gehalt des Rechts auf Bildung, wie es in verschiedenen Menschenrechtsverträgen von UNO,

UNESCO und ILO konkretisiert worden ist. Die Titel der vier Kapitel dieses Teils:

- Why Do We Need Safeguards Against Denials and Abuses of Education by Governments?
- The Economics of the Right to Education
- The Promise of the 1948 Universal Declaration of Human Rights
- The Core Contents of the Right to Education

Im zweiten Teil «Rupturing the Global Consensus» setzt sie sich damit auseinander, wie vor allem durch die Weltbank eine ökonomische Sichtweise auf die Bildung dominant geworden ist und wie dadurch die Spaltung in private «Spitzen-schulen» und öffentliche «Restschulen» möglich wurde, erläutert die Gründe und Hintergründe, weshalb die «Global Education Strategy» nicht funktionieren kann, und zeigt, welche Schäden und Kosten der Verlust des Rechts auf Bildung verursacht. Die Titel der vier Kapitel dieses Teils:

- Enter the World Bank: Changing the Parameters of the Debate
- The Impoverishment of Public Education and its Cost

- Unwilling, Unable or Unlike-minded? Creators of Global Education Strategy
- Painfully Visible Loss of the Right to Education: Transfigured University

Im dritten Teil «Putting Human Rights Back In» gibt sie einen breiten Überblick über sehr unterschiedliche Entwicklungen und Anfechtungen des Rechts auf Bildung in verschiedensten Weltgegenden und zeigt auf, wo überall der Menschenrechtsansatz hilfreich sein kann. Die Titel der fünf Kapitel dieses Teils:

- Exposing and Opposing Exclusion
- Revisiting Segregated Education
- Rights-based Education as a Pathway to Gender Equality
- Human Rights Safeguards in Education
- Summing Up: Human Rights through Education

Es ist ausserordentlich schade, dass (zumindest vorläufig) keine deutschsprachige Ausgabe dieses Buches in Aussicht steht. Es könnte auf die aktuellen schul- und bildungspolitischen Diskussion sehr befruchtend wirken. Dies ist umso nötiger als in den andern hier vorgestellten Publikationen der menschenrechtliche Ansatz durch Abwesenheit glänzt.

Education denied. Costs and Remedies, von Katarina Tomasevski, 220 Seiten, Zed Books, London, 2003

Ruedi Tobler

Wer über das Recht auf Bildung mitdiskutieren will, kommt um dieses Buch nicht herum. Obwohl es nur gut 200 Seiten umfasst, präsentiert es eine unglaubliche Fülle an Material, konkreten Beispielen, Statistiken und Grafiken. Aber es begnügt sich nicht dem Ausbreiten von Daten, Fakten und Zahlen. Als roter Faden zieht sich die Verteidigung des Rechts auf Bildung durch alle Überlegungen.

Voranzeige

Das Abkommen

Im August erscheint unter dem Titel «Das Abkommen» ein Comic mit Basiswissen zur WTO. Das Buch zeigt auch konkrete Auswirkungen der WTO-Abkommen auf die Menschen in den Philippinen.

Das Abkommen, Comic und Basiswissen zur WTO, von Hannes Binder, Marianne Hochuli und Markus Kirchofer, 48 Seiten A4, hep Verlag, Bern, 2003



Die verkaufte Bildung

Der Untertitel «Kritik und Kontroversen zur Kommerzialisierung von Schule, Weiterbildung, Erziehung und Wissenschaft» bringt den Inhalt dieses «Tagungsbandes» auf einen ganz kurzen Nenner. Das 356-seitige Buch vereinigt 22 Beiträge von zwei Konferenzen und einige weitere Texte dazu.

Zur Charakterisierung des Spektrums der Beiträge ein Ausschnitt aus der Einleitung: «Begleitet von einer zunehmenden Polarisierung zwischen Arm und Reich schreitet die Kommerzialisierung und Privatisierung des öffentlichen Sektors voran. Bildung gehört zu den am raschesten expandierenden Märkten, in prosperierenden Staaten ebenso wie in den ärmsten. Alternative Modelle der Bildungsfinanzierung werden derzeit weltweit kontrovers diskutiert und vom wachsenden Interesse der internationalen Finanzmärkte an der Erschließung dieser neuen Märkte durchformt. Gibt es in dem vielbeschworenen Sog der Globalisierung noch Raum für Konzepte wie Emanzipation, Mündigkeit, Chancengleichheit, Interkulturalität, Verteilungsgerechtigkeit, Demokratie, Selbstbestimmung, Gemeinsinn? Oder sind sie inzwischen obsolet, überholt von Standort-orientierten Massgaben für die

Transformation der öffentlichen Einrichtungen in for-profit-Unternehmen?»

Die verkaufte Bildung. Kritik und Kontroversen zur Kommerzialisierung von Schule, Weiterbildung, Erziehung und Wissenschaft, von Ingrid Lohmann und Rainer Rilling (Hrsg.), 356 Seiten, Leske + Budrich, Opladen, 2002

Demokratie, Bildung und Markt

Auch dieses 393 Seiten starke Buch fasst die Beiträge einer internationalen wissenschaftlichen Tagung zusammen.

Es geht dabei wesentlich um das Verhältnis von öffentlicher Bildung und Markt, die Analyse der Schulgeschichte unter der Fragestellung, inwieweit sie Kriterien demokratischer Bildung gerecht geworden ist und Theorien des Verhältnisses von Demokratie und Bildung. Die Grundfrage geht dahin, ob die staatliche garantierte und finanzierte Bildungsversorgung des 19. Jahrhunderts effizient und glaubwürdig genug ist, auch weiterhin die Systementwicklung zu bestimmen.

Die 16 Beiträge sind nach vier Stichworten gegliedert: Konzepte (z.B. Fritz Osterwalder: «Milton Friedmans Konzept eines „truly free-market educational system“ im Kontext des Neoliberalismus»), Historische Erfahrungen (z.B. Larry Cuban: «Business Influence on U.S. Public Schools and its Limits, 1880 - 2000»), Bildungsökonomie und Marktentwicklung (z.B. Manfred Weiss: «Bildungsökonomie in den 90er Jahren») und Aspekte öffentlicher Bildung (z.B. Klaus-Jürgen Tillmann: «Aufgaben und Chancen öffentlicher Bildung»). Mit den Beispielen soll das jeweilige Stichwort verdeutlicht werden; es geht nicht darum, diese Beiträge von den anderen abzuheben.

Demokratie, Bildung und Markt, von Max Mangold und Jürgen Oelkers (Hrsg.), 393 Seiten, Reihe Explorationen, Peter Lang Verlag, Bern, 2003



Globalisierung und Gerechtigkeit

Der bekannte auf Entwicklungsfragen spezialisierte Publizist Richard Gerster hat ein Lehrmittel zu zahlreichen Aspekten der Globalisierung geschaffen. Nicht aus einer «neutralen» Haltung heraus, sondern wie es bereits im Titel zum Ausdruck kommt, aus der Perspektive globaler Gerechtigkeit. GATS kommt darin nicht direkt vor. Das klar und übersichtlich gestaltete Buch hat letztes Jahr zwei Lehrmittelpreise erhalten, den «Blauen Planeten» und die «Goldene Schiefertafel». Dazu gibt es ein Handbuch für Lehrpersonen von Armin Tschenett.

Globalisierung und Gerechtigkeit, von Richard Gerster, 204 Seiten, hep Verlag, Bern, 2001

Handbuch für Lehrpersonen, von Armin Tschenett, 100 Seiten, hep Verlag, Bern 2001

Unter: www.hep-verlag.ch/mat/globalisierung bietet der Verlag aktuelle Unterrichtseinheiten dazu an wie auch den Besuch von speziell ausgebildeten AnimatorInnen in Klassen auf der Sekundarstufe II.

Bashkim – Schlag auf Schlag

Im Zentrum des Films steht der Kosovo-Albaner Bashkim Berisha, der seit 1991 in der Schweiz lebt. Als der talentierte Thai-Boxer vor dem Durchbruch zu einer vielversprechenden Sportlerkarriere stand, musste er wegen verschiedener Schlägereien ins Gefängnis. Das mit dem Schweizer Filmpreis ausgezeichnete Porträt bietet einen Blick in verschiedene mehr oder weniger fremde Welten.



Markus Locher

Inhalt

Da ist zuerst mal die Thai-Boxer-Szene in Winterthur, deren Helden meist ausländische Jugendliche sind; einer von ihnen ist der Kosovo-Albaner Bashkim, der seit dem 15. Altersjahr boxt – und dies ausserordentlich erfolgreich. Dann blicken wir in eine kosovarische Grossfamilie; 13 Familienmitglieder aus drei Generationen leben in einer engen Stadtwohnung. Der dritte zentrale Schauplatz des Films ist die Schweizer Justiz und Polizei: Da Bashkim mehrfach straffällig geworden ist, kommt er in Untersuchungshaft und vor Gericht. Der Film dokumentiert den Besuch des Vaters im Gefängnis, die widersprüchlichen Aussagen der Akteure der Schlägerei, die zu Bashkims Verhaftung geführt hat, und auch die Argumente seines Verteidigers.

Schliesslich führt uns der Film auch nach Kosova, wo Bashkim aufwuchs und wo er eigentlich hätte bleiben wollen, wenn ihn denn je jemand gefragt hätte. Der Film zeigt im Zeitraffer die

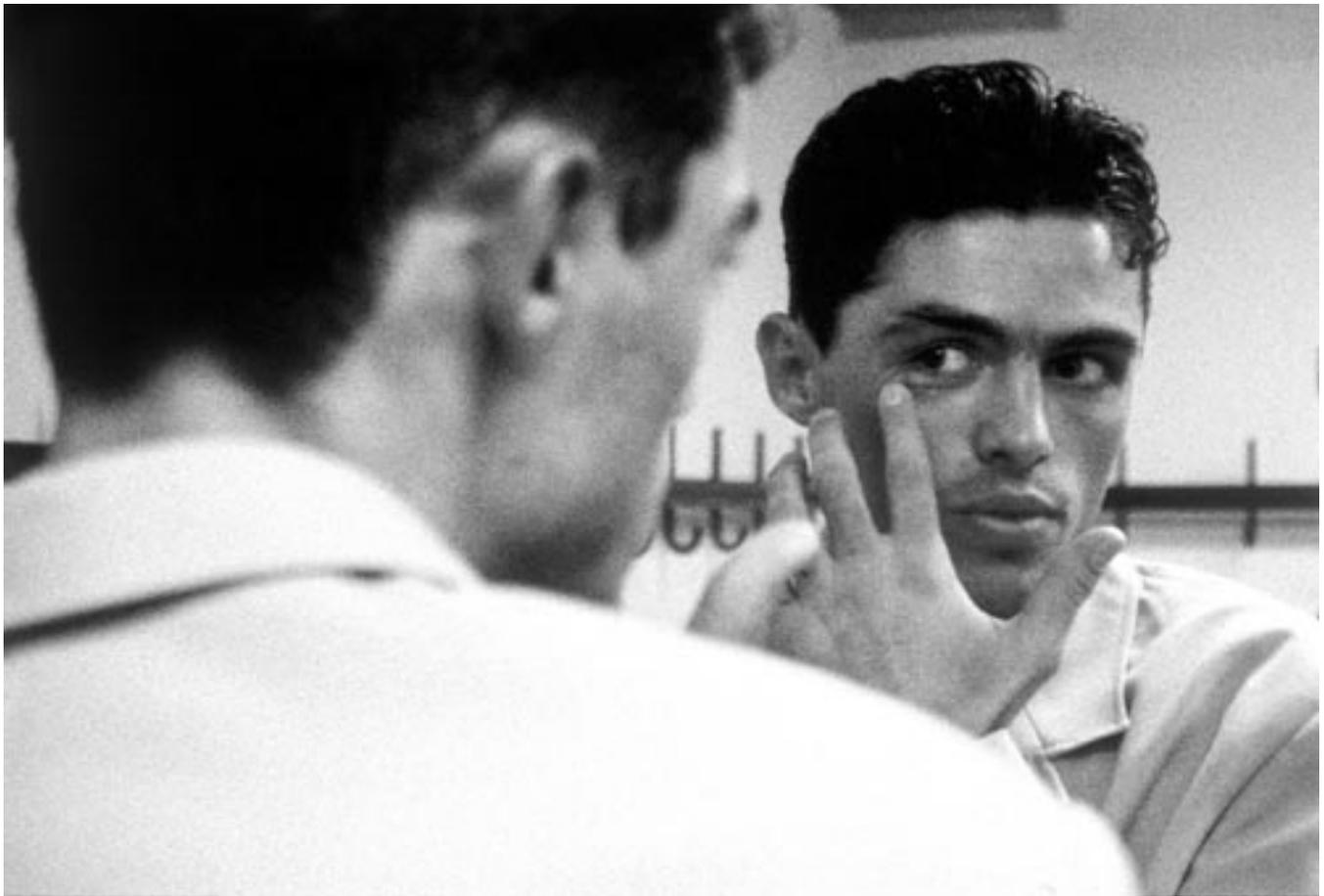
jüngste Geschichte dieses Landes (teils): Den Krieg und die Massenflucht der Albaner, die Zerstörung der von ihnen in harter Arbeit selbst gebauten Häuser, die jetzige Situation des prekären Friedens, der durch die massive Präsenz der internationalen KFOR-Truppe gesichert werden soll.

Gegen Ende des Films kehrt Bashkim – inzwischen 20jährig – zum ersten Mal seit drei Jahren wieder in sein Heimatdorf im Westen von Kosova zurück; er erinnert sich in den Trümmern seines Elternhauses daran, wo sein Bett stand, als er noch Kind war. Wir erfahren auch, dass sein ihm nahe stehender 14jähriger Cousin auf der Flucht vor dem Krieg gestorben ist. Die letzten Szenen zeigen Bashkim dann zurück in der Schweiz, auf dem Weg zu noch mehr Ruhm in der Thai-Boxer-Szene, aber auch immer noch mit dem Urteil auf Bewährung im Nacken, eine Frist, die erst 2003 ausläuft.

Ein aufwühlendes Porträt

Der Film appelliert stark an unsere Gefühle; vor allem Bashkim, die Hauptperson, weckt ganz widersprüchliche Emo-

tionen. Einerseits ist er sympathisch, sensibel und zärtlich, andererseits scheint er unfähig, seine Aggressionen zu beherrschen und sich in die schweizerische Gesellschaft einzufügen. Der Staatsanwalt fragt ganz direkt, ob es denn nicht sinnvoller wäre, den im Gerichtsurteil angedrohten Landesverweis nicht rasch zu vollziehen. Gerade (männliche) Jugendliche werden sich durch Bashkims Verhalten und seinen kritischen Blick auf die Schweiz herausgefordert fühlen. Da könnten dann Ablehnung und vielleicht auch Hass gegen die Einwanderer aus dem Balkan stark zum Ausdruck kommen. Oder anders gesagt: Der Film bedient unweigerlich auch jene Vorurteile und Klischees, die fast schon alltäglich geworden sind. Trotzdem – oder gerade deswegen – ist der Film eine wertvolle Diskussionsgrundlage, wirft er doch ganz zentrale Fragen auf. Zum Beispiel: Warum ist Bashkim so anders als seine Brüder? Was ist bei ihm «schief gelaufen»?



Anregungen für den Unterricht

Der Film kann in vielfältiger Weise eingesetzt werden. Im Deutschunterricht werden eher das Psychogramm, die Charakterstudie, und auch das Thema Kampfsportarten im Vordergrund stehen. In den Fächern Geschichte, Staats- und Gesellschaftskunde eröffnet der Film ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten: SchülerInnen können sich in das Thema Jugendgewalt und Jugendstrafrecht (gerade in Revision) vertiefen, dann auch die Geschichte der Einwanderung aus dem Balkan in die Schweiz aufrollen, schliesslich Fragen der Migration im Allgemeinen angehen. Und sicher wird auch die Geschichte, die Gegenwart und die Frage nach der Zukunft von Kosova interessieren.

Lernziele

- Über das eigene Verhältnis zu Aggression und Gewalt nachdenken
- Das Thema Gewalt als geschlechtsspezifisches Thema analysieren
- Sich ein differenziertes Bild über ein zentrales Thema schweizerischer und europäischer Zeitgeschichte machen
- «Wir und die Fremden»: sich über unsere Gefühle klar werden und darüber reden

Sport

- Diskussion: Was ist Kampfsport und was ist Selbstverteidigung?
- Sport als Mittel zum sozialen Aufstieg und zur Integration in der Schweiz: andere Beispiele? Beispiel Fussball! Gelingt die Integration eher in einem Mannschaftssport als in einem Kampfsport, wo vor allem die Leistung des Einzelnen zählt?
- Sport als «Selbsterziehung»: Selbstdisziplin (Bashkims Training nach der Haft), Kanalisierung von Aggressionen?

Familie

- Sich informieren im Geschichtsbuch / im Stammbaum der eigenen Familie über Familiengeschichte von der Gross- zur Kleinfamilie
- Vergleiche anstellen zwischen schweizerischen und ausländischen Familien: Erwerbstätigkeit der Eltern, Schulkarriere der Kinder, Freizeitverhalten

Recht und Strafe

- Sich informieren über die jugendspezifischen Paragrafen im Schweizer Strafgesetzbuch (StGB) und über deren Revision
- Gericht halten über Bashkim und seine Kumpels: Argumente der Verteidigung und der Anklage sammeln
- Mit Fachleuten das Gespräch über Jugendgewalt suchen: AnwältInnen, Polizeibeamte
- Gewalt gegen AusländerInnen: Sich in den Medien und bei Fachstellen informieren über Gewalt gegen AusländerInnen, demütigende Razzien in ausländischen Familien

Kosova und die Schweiz

- Sich über die jüngste Geschichte Kosovos bei Zugewanderten (MitschülerInnen) informieren
- Selbst Informationen sammeln über die neueste Geschichte von Kosova: UCK als Befreiungs- oder Terroristenorganisation, Unterscheidung Befreiungssoldaten – Terroristen
- Tradition in Kosova: Rolle des Islam und warum er im Film kaum vorkommt
- Die Frage debattieren, ob Kosova ein eigener Staat werden kann/soll und wie nach all den Gewalttätigkeiten jetzt eine Versöhnung möglich sein könnte
- Sich über die Einwanderung aus Kosova in die Schweiz ein differenziertes Bild machen:

Unterscheidung GastarbeiterInnen (Saisonniers) und Flüchtlinge während des Krieges

- Informationen suchen über die Rolle von SchweizerInnen bei der KFOR
- Im Zeitungsarchiv nachschlagen, welche Rolle Kosovaren in der Schweiz im Kampf für die Befreiung Kosovos spielten.

Gewalt und Sozialisation männlicher Jugendlicher – die Rolle des Vaters

- Das Gespräch Vater – Sohn im Gefängnis vergleichen mit dem Fazit, das Bashkim gegen Ende des Films zieht
- Alternativen aufzeigen: Wie könnte der Vater mit dem Sohn im Gefängnis auch noch reden

Produktionsangaben

Vadim Jendreyko, Schweiz 2001. Dokumentarfilm, Deutsch / Albanisch, deutsch untertitelt, Video VHS, 52 Minuten (Kurzfassung), ab 15 Jahren. Verkaufspreise: Fr. 50.– für Einzelpersonen und Schulen, Fr. 70.– für Medienstellen und/oder für das Recht zur öffentlichen Vorführung ohne Eintrittspreis

Verkauf und Verleih

Stiftung Bildung und Entwicklung, Monbijoustr. 31, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 389 20 21, Fax 031 389 20 29, info@bern.globaleducation.ch
 ZOOM Verleih, Im Struppen 1, 8048 Zürich, Tel. 01 432 46 60, Fax 01 432 46 61, verleih@zoom.ch
 Medienladen, Badenerstrasse 69, Postfach, 8026 Zürich, Tel 01 299 33 81, Fax 01 299 33 97, info@medienladen.ch

Hinweise und Anregungen für den Einsatz von audiovisuellen Medien zur Dritten Welt erhalten Sie bei der Fachstelle «Filme für eine Welt»,

Monbijoustr. 31, Postfach 6074, 3001 Bern
 Tel. 031 398 20 88, Fax 031 398 20 87
 mail@filmeineinwelt.ch, www.filmeineinwelt.ch

Eine andere Art der Geschichtserzählung

Zum Buch «Fundamentalismus im Kampf um die Weltordnung – Krisenherde unserer Zeit und ihre historische Wurzeln» von Tariq Ali.

Yahya Hassan Bajwa

Im Oktober 2001 wurde Tariq Ali am Münchner Flughafen festgenommen, da er in seinem Gepäck ein Buch von Karl Marx mit dem Titel «Über Selbstmord» mitführte, das ihm von einem Publizisten geschenkt worden war. Die Polizei habe, so Tariq, gleich Alarm geschlagen. Er wurde aufgefordert, den Koffer wieder einzupacken, aber ohne Buch! Der Polizeioffizier meinte triumphierend, dass man nach dem 11. September mit einem solchen Buch nicht einfach so herumreisen dürfe. Erst als Tariq damit drohte, den Bürgermeister anzurufen, mit dem er am Vorabend ein Treffen hatte, beruhigte sich die Situation. Das Interview ist nachzulesen unter: www.progressive.org/0901/intv0102.html.

Als oppositioneller Student ins Exil

Tariq Ali, ein in Lahore (Pakistan) geborener Intellektueller, studierte in Pakistan, bis er das Land verlassen musste, weil er die Armeediktatur kritisierte. Sein Studium beendete er anschliessend an der Universität Oxford. In den sechziger Jahren war Ali ein Führer der Studentenbewegung – aktiv vor allem in der Anti-Kriegs-Bewegung. Kennen gelernt habe ich meinen Landsmann, den Mann mit dem prägnanten Schnauz, in Bern an der nationalen Tagung «Dialog der Kulturen». Dort hielt er – nebst Bundesrätin Metzler – einen Vortrag zum Thema «Fundamentalismus im Kampf um die Weltordnung». Ohne Skript sprudelte er los – er hätte wohl stundenlang

erzählen können. Zwischendurch immer wieder eine feine Anekdote, die mit Gelächter und Kopfnicken quittiert wurde.

Sein Buch «Fundamentalismus im Kampf um die Weltordnung», 410 Seiten stark, liest sich wie ein Roman, den man nicht mehr weglegen will. Ich wollte nur einige Kapitel lesen, die mich vor allem interessierten, weil sie auch ein Teil meiner Biographie sind. Doch es kam anders. Dieses Buch, kombiniert mit «Stupid White Men» von Michael Moore, räumt mit der Vision «Demokratie» auf – auch wenn diese Vision immer noch die Beste ist ...

Der 11. September hat überall Spuren hinterlassen

Sowohl im Vortrag als auch im Buch wirft Tariq die Frage auf, «weshalb so viele Menschen in nicht-islamischen Weltgegenden von den Ereignissen unberührt geblieben sind und warum so viele gefeiert haben... In Managua ... umarmten sich die Leute schweigend. In Porto Alegre, tief im Süden Brasiliens, machten junge Konzertbesucher ihrem Ärger Luft, als ein schwarzer Jazzmusiker aus New York darauf bestand, zu Beginn seines Auftritts eine Version von „God Save America“ zu spielen. Die Jugendlichen intonierten „Osama, Osama“. Das Konzert wurde abgesagt. Auf den Strassen Boliviens wurde gefeiert. (...) In Griechenland verbot die Regierung die Veröffentlichung einer Meinungsumfrage, die zeigte, dass eine grosse Mehrheit die Anschläge befürwortete, und die Zuschauer in Fussballstadien missachteten die Schweigemi-

nuten.» (S. 12)

Tariq ist überzeugt, dass, «wenn westliche Politiker die Ursachen [für den 11.9.] ausser Acht lassen und mit ihrer Politik fortfahren wie bisher, mit weiteren Anschlägen zu rechnen [ist]» (S. 13), denn nicht immer gehorchen die Sklaven und Bauern der Neuzeit ihren Herren!

Die Religion hat in vielen Konflikten eine grosse Rolle gespielt

Religiöse Überzeugungen, so Tariq, haben in seinem Leben keine Rolle gespielt. Isaac Deutscher bezeichnet sich als nicht-jüdischer Jude. Tariq Ali sagte von sich einmal, dass er ein nicht-muslimischer Muslim sei und verweist auf die Tatsache, dass in den meisten «islamischen» Länder Kritik an der Religion nur noch im Verborgenen ausgeübt wird. «Das intellektuelle Leben ist verkümmert, sodass aus dem Islam eine statische, an der Vergangenheit orientierte Religion geworden ist.» (S. 15) Kein Wunder, Alis Vater war orthodoxer Kommunist und «sein Mekka wurde Moskau» (S. 30).

Auch ein wichtiger Lehrer des Autors sagte, «dass Wahrheit an sich zwar eine sehr überzeugendes Prinzip sei, aber nie in die Praxis umgesetzt worden sei, weil die Mullahs den Islam zerstört hätten.» (S. 31) Diese Aussage gilt nicht nur für Pakistan oder Afghanistan, sondern für die meisten «islamischen» Länder, in denen mit Dollars die Geistlichkeit gekauft und der Islam verkauft ist. Diese Mullahs sind Zielscheibe des Spotts, «sie wurden weiterhin als unredlich, verlogen und faul angesehen. (...)

Und die Witze, die über sie im Umlauf waren, handelten von ihren sexuellen Gelüsten und insbesondere von ihrer Vorliebe für kleine Jungs.» (S. 36) Meine Mutter erzählte mir, dass ihr Vater als Dorfoberhaupt einen Mullah in den dreissiger Jahren kastrieren liess, weil er sich an einem Jungen während dem Koranunterricht vergriffen hatte. Eine Vorliebe der Mullahs (ähnlich wie auch in anderen Religionsgemeinschaften!), die sich über Jahre nicht verändert hat! Nicht umsonst sagt man auch heute noch in Pakistan: «Wenn aus dem Jungen nichts wird, kann er immer noch Mullah werden.»

Ursprünge des politischen Islam

Mehrere Kapitel des Buches besprechen die Ursprünge des politischen Islam, die Rolle Jerusalems und der Kreuzritter, die den ersten Heiligen Krieg führten. Zu Beginn des Krieges gegen den Terrorismus sprach Herr Bush auch vom Kreuzzug und liess dies durch Gebet und Gotteswillen absegnen – genauso Herr Bin Laden auf der anderen Seite!

Der erste Schock für die Muslime war die Eroberung Jerusalems 1099: «Ein Massaker ungeheuren Ausmasses traumatisierte das Land. Das Gemetzel dauerte zwei Tage und endete mit der Ermordung eines Grossteils der muslimischen Bevölkerung. Die Juden hatten an der Seite der Muslime zwar die Stadt verteidigt, aber der Einzug der Kreuzritter löste Panik aus. ... die Ältesten [versammelten] die gesamte jüdische Bevölkerung in der Synagoge ... Die Kreuzritter umzingelten das Areal, steckten die Synagoge in Brand und liessen keinen einzigen Juden entkommen. [...] Exakt neunhundert Jahre [später] entschuldigte sich der Papst für die Kreuzzüge.» (S. 59-60)

Saladin, ein Kurde, führte 1187 ein muslimisches Heer nach Jerusalem und

eroberte die Stadt. «Die Juden erhielten staatliche Hilfe für den Wiederaufbau ihrer Synagoge. Die Kirchen blieben unangetastet.» (S. 62) Nach dem Ersten Weltkrieg ging das Osmanische Reich unter und Syrien wurde den Franzosen zugesprochen – wie heute z.B. Nordirak den Polen. General Henri Guiraud stand stramm vor dem Grab Saladins unweit



der Grossen Moschee und verkündigte 1920: «Saladin, wir sind zurückgekommen. Mit meiner Anwesenheit hier erkläre ich die Überlegenheit des Kreuzes über den Halbmond.» (S. 62)

Querdenker und Bewegungen im Islam

In der islamischen Geschichte gab und gibt es immer wieder neue Bewegungen und Querdenker. So zum Beispiel glaubten die «Mutaziliten an die Möglichkeit, den Rationalismus und den Glauben an einen Gott miteinander in Einklang zu bringen. Sie lehnten die Offenbarung ab und vertraten die Auffassung, der Koran sei ein von Menschen geschaffenes Buch und keine Offenbarung.» (S. 77) Interessant ist auch die Tatsache, dass

diese Bewegung im 9. Jahrhundert etwa 30 Jahre die Staatsmacht inne hatte – was wäre geschehen, wenn sie länger an der Macht geblieben wären? Hätte man am Ende sogar, so Tariq, Gott abgeschafft?

Nach dem Zusammenbruch des letzten islamischen Reiches und mit der Auflösung des osmanischen Imperiums wurden grosse Gebiete an die neuen europäischen Mächte verteilt – an Frankreich, England und Italien. Es ist interessant, dass die Algerier nicht viel von der französischen Freiheit, Brüderlichkeit und Gleichheit bemerkten – es gab nach dem Abzug der Franzosen mehr Analphabeten als zum Zeitpunkt, als sie ins Land einmarschierten! Auch in British India hat man von den demokratischen Gedanken nichts mitbekommen. In jeder Demokratie gibt es den sogenannten «Underdog» – bei den Griechen, den «Erfindern» der Demokratie war es nicht viel anders, die Sklaven und Leibeigenen hatten nichts zu sagen. In Indien waren es die Inder, bis Gandhi und andere Führer nicht mehr gewillt waren, «his masters voice» zu zu hören und eine eigene Meinung vertreten.

Was hat welthistorische Bedeutung?

Als 1919 die Afghanen die Briten zurückwarfen, leitete König Amanullah ein Reformprogramm ein – darin war auch «die Abschaffung des Schleierzwangs, die Aufforderung an die Männer, westliche Kleider zu tragen ... und gemischte Schulen» (S. 270) geplant. Die Briten schickten T. E. Lawrence als Agenten, der als arabischer Geistlicher auftrat und die islamischen Geistlichen, die Mullahs, zum Bürgerkrieg aufwiegelte, bis es 1929 zum Sturz des Königs kam.

Die Geschichte wiederholte sich 1979, als die Kommunisten in Afghani-



Die aktuelle Neuerscheinung

Rassismus angehen statt übergehen. Theorie und Praxisanleitung für Schule, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, von Monique Eckmann und Miryam Eser Davolio, Verlag Pestalozzianum an der Pädagogischen Hochschule Zürich, und Verlag Interact an der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, 134 Seiten, 17 Unterrichtseinheiten, 2003, Fr. 37.50

stan die Macht übernahmen und Erziehung und Bildung stark förderten – «auch den Mädchen wurde der Schulbesuch gestattet, und es wurden gemischte Schulen gegründet.» (S. 273) Die USA, die plötzlich ihre Machtansprüche in Gefahr sahen, übernahmen die Rolle der Briten und bewaffneten die religiösen Freiheitskämpfer – die Mujaheddin.

Der damalige Leiter des Nationalen Sicherheitsrates der Carter-Administration, Zbigniew Brzezinski, meinte auf die Frage, ob er es nicht bereuen würde, islamistische Fundamentalisten unterstützt zu haben: «Was ist welthistorisch gesehen von grösserer Bedeutung? Die Taliban oder der Zusammenbruch des Sowjetimperiums? Einige wild gewordene Muslime oder die Befreiung von Zentraleuropa und das Ende des Kalten Kriegs?» (S. 275)

Afghanistan ist nur ein Stein im Mosaik

Nur wenige wussten im Westen, «dass die Vereinigten Staaten den ägyptischen, saudischen und pakistanischen Geheimdienst benutzten, um ein internationales Netzwerk radikaler islamischer Fundamentalisten aufzubauen, auszubilden und zu bewaffnen, die gegen die Russen in Afghanistan kämpfen sollten.» (S. 276) «Als die pakistanischen Generäle die saudische Dynastie baten, ihnen einen Prinzen der Königsfamilie

als Anführer des heiligen Kriegs zu schicken, fanden sie keinen Freiwilligen. Osama bin Laden wurde geschickt, als Freund des Herrscherhauses.» (S. 278) Heute wissen wir, dass diese Netzwerke auch anderswo zuschlagen können – oder folgen sie auch jetzt nur der Stimme ihres Meisters?

Am Schluss ein Brief Tariqs an einen jungen Muslim. «Ich billige Grossmächten nicht das Recht zu, Regierungen auszutauschen, wie und wann es ihren Interessen dient. (...) ich habe manchmal den Eindruck, dass es kein einziges muslimisches Land gibt, auf das [man] wirklich stolz sein kann. (...) Palästina leidet Tag für Tag. Der Westen unternimmt nichts. Unsere Regierungen sind tot, unsere Politiker korrupt. (...) Die [USA] lassen Demokratie nicht einmal im kleinen Katar zu, und zwar aus einem einfachen Grund: Wenn wir unsere Regierungen selbst wählen würden, könnte es sein, dass sie die Vereinigten Staaten auffordert, ihre Militärstützpunkte zu schliessen.»

Ist es diese Demokratie, die wir meinen?

Fundamentalismus im Kampf um die Weltordnung – Krisenherde unserer Zeit und ihre historische Wurzeln, von Tariq Ali, Diederichs Verlag, München, aktualisierte und erweiterte Auflage 2003, gebunden, 416 Seiten, Fr. 42.90 (erscheint demnächst auch als Heyne-Taschenbuch)

BESTELLTALON 132

Unser Magazin und die vom vpod herausgegebenen Broschüren können auch über unsere homepage: www.vpod-bildungspolitik.ch mit den entsprechenden Formularen bestellt werden.

- Ich abonniere die «vpod bildungspolitik» (Jahresabonnement = 5 Hefte: Fr. 40.–)
- Ich möchte die «vpod bildungspolitik» kennenlernen
(Sendet mir die nächsten drei Hefte unverbindlich zur Probe)
- Ich bestelle ___ Ex. des vpod-Grundlagenpapiers «Bildung auf der Sekundarstufe II: Ein Recht für alle» (April 2003), 12 Seiten
- Ich bestelle ___ Ex. der vpod-Broschüre «Der Bildungsgutschein – Zaubermittel für eine bessere Schule?» (Herbst 2001), zweisprachig d/f, 26 Seiten
- Senden Sie mir die Liste mit dem Themen-Überblick in «vpod bildungspolitik»
- Ich interessiere mich für den Beitritt zum VPOD im Kanton

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

Ort (PLZ): _____

Beruf: _____ Tel: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte einsenden an: vpod bildungspolitik, Lachen 769, 9428 Lachen AR

Wie weiter nach dem Nein zum Volksschulgesetz?

Wie soll es nach der Ablehnung des Volksschulgesetzes im letzten November mit der Reform der Volksschule im Kanton Zürich weiter gehen? Um eine Antwort auf diese Frage haben wir vier Leute aus dem «links-grünen Spektrum» gebeten, die sich im Abstimmungskampf engagiert hatten, zwei für das Ja, zwei für das Nein. Erhalten haben wir drei Texte von Kantonsrätinnen, die sich aus ihrer persönlichen Sicht mit den Perspektiven der Zürcher Volksschule befassen.

2004 ein neues Volksschulgesetz!

Befürchtungen haben sich bestätigt, weiter mit Versuchen zur Grund- und Basisstufe und einer neuen Gesetzesvorlage

Esther Guyer, Kantonsrätin Grüne

Mittlerweile ist eingetroffen, was bei einer Ablehnung des Volksschulgesetzes befürchtet worden ist: wir sind auf dem Weg zur Zweiklassenschule. Ein Blick auf die Schulrealität nach dem 24. November 2002 zeigt, dass einzelne Gemeinden die teilautonomen Schulen mit den Schulleitungen weiterführen oder einführen können, andere nicht. Das Gleiche trifft für auch für die Blockzeiten, die erweiterten Tagesstrukturen oder die Aufgabenhilfe zu. Diskriminiert werden dabei insbesondere finanzschwächere Gemeinden, welche diese Neuerungen nicht einführen können, da der Kanton ohne gesetzliche Grundlage – z.B. für die Blockzeiten oder die teilautonomen Schulen – keine finanziellen Beiträge leisten kann. Wenn die Chancengleichheit nicht ganz aufgegeben werden soll, muss möglichst bald ein neues Volksschulgesetz verabschiedet werden!

Ein Weiteres kommt hinzu: Mit dem neuen Volksschulgesetz hätte die Volksschule mehr finanzielle Mittel bekommen, da die meisten vorgesehenen Mehrausgaben gesetzlich gebunden gewesen wären, d.h. weder Regierungs- noch Kantonsrat hätten Kürzungen im Budget vornehmen können. Ohne das Gesetz hat der Regierungsrat jetzt kurzerhand im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 die für die Volksschulreform im Finanz- und Entwicklungsplan eingestellten Mittel weggekürzt. Mit dem Argument der abgelehnten Volksschulreform wurden ebenfalls die Entlastungstunden für die Lehrkräfte gestrichen. Dank der bürgerlichen Steuersenker droht ein weiterer Abbau in den nächsten Jahren.



Wie soll nun das neue Volksschulgesetz aussehen?

Wegleitend sind hierfür die Entscheidungen der Stimmberechtigten. Sie haben einerseits das Volksschulgesetz knapp abgelehnt, andererseits die Verfassungsänderung mit der Aufhebung der Bezirksschulpflege sowie das Bildungsgesetz angenommen. Dieses Ergebnis – zweimal Ja zu Reformen und einmal Nein – heisst eindeutig, dass kein allgemeiner Stillstand bei den Reformen in der Bildung gewollt wird, sondern ein Verzicht auf das am heftigsten umstrittene Element des Gesetzes, die Grundstufe. Diese Aussage wird auch durch die repräsentative Nachbefragung bei den Stimmenden zu den Gründen für die Ablehnung des Volksschulgesetzes gestützt, bei der sich gezeigt hat, dass die unerprobte Grundstufe der inhaltliche Hauptgrund für das Nein gewesen war. Ein Verzicht auf die Aufnahme der Grundstufe im neuen Volksschulgesetz bedeutet jedoch keine grundsätzliche Aufgabe, sondern der Weg zur Grundstufe muss auf dem von den Stimmberechtigten gewählten Weg weitergehen.

rechtigten vorgezeigten Weg erfolgen, d.h. die Grundstufe muss vor der gesetzlichen Verankerung in einem Schulversuch erprobt werden. Gestützt auf das neue Bildungsgesetz können solche Versuche durchgeführt werden, während sie mit dem alten Schulversuchsgesetz unmöglich waren. Erfreulicherweise hat sich auch der Kantonsrat dieser Sichtweise angeschlossen und am 31. März 2003 den Regierungsrat mit einer Leistungsmotion beauftragt, Schulversuche mit der Grund- oder Basisstufe durchzuführen. Zudem hat der Kantonsrat bereits am 3. Februar 2003 mit den Stimmen der SP, der FDP, der CVP sowie eines Teils der Grünen eine Parlamentarische Initiative zum Erlass eines neuen Volksschulgesetzes vorläufig unterstützt, welche das abgelehnte Gesetz wieder aufnimmt, allerdings ohne die Grundstufe. Es ist zu hoffen, dass der Kantonsrat, gestützt auf diese Initiative zügig ein neues Gesetz verabschiedet, sodass wir 2004 ein Volksschulgesetz haben, das allen unseren Kinder und Jugendlichen eine bessere und chancengerechtere Schule ermöglicht. ■

Schulstrukturen überdenken und Reformschritte breit diskutieren

Das «linke Nein» zum Zürcher Volksschulgesetz – Hintergründe und Zukunftsperspektiven

Eva Torp, Mitglied «Linkes Komitee Bildungsvorlagen nein» und VPOD, SP-Kantonsrätin

Der zentrale Punkt für uns im linken Nein-Komitee besteht in der Befürchtung, die Volksschule könnte (teil-)privatisiert werden. Mit der Unterzeichnung des GATS-Vertrags ist die Schweiz unter anderem bestimmte Verpflichtungen für Dienstleistungen im Bildungsbereich eingegangen. GATS (Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen), ein Kind der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit), der WTO (Welthandelsorganisation) und der EU-Kommission, ermöglicht Handel mit öffentlichen Dienstleistungen und Privatinvestitionen im öffentlichen Dienstleistungssektor. GATS verlangt, dass staatliche Regulierungen abgebaut und öffentliche Dienstleistungen dem (internationalen) Wettbewerb ausgesetzt werden. Schon 1989 wurde an der OECD-Konferenz über Bildungsindikatoren klar, dass die Wirtschaft die Ausbildung als Produktionsfaktor entdeckt hatte. Es ist die OECD, die die PISA-Stu-

die (Internationales Programm zur Erfassung von Schulleistungen) initiiert hat und weiterhin vorantreibt. Das Bildungswesen soll wie ein Produktionssystem mittels Input- und Outputfaktoren gesteuert und marktanaloge Anreizmechanismen ausgesetzt werden. WIF (wirkungsorientierte Verwaltungsführung) und NPM (New Public Management) sind als Instrumente dieser Strategie zu verstehen.

Nach heutigem Gesetz ist die Volksschule kein Bestandteil einer Verwaltung sondern selbständig und eigenverantwortlich. Mit dem neuen Volksschulgesetz wäre die Volksschule einer zentralen Verwaltung unterstellt und die Teilautonomen Volksschulen (TaV) zentral kontrolliert worden, mittels Management, Controlling und betriebsinterner Hierarchie. Konsequenzen dieses wirtschaftsnahen Denkens sind Schülerpauschalen, Sponsoring, Wettbewerb unter den Schulen, Zeit- und Leistungsdruck für SchülerInnen und Lehrkräfte und mangelnder Raum für soziale und integrative Prozesse und für nicht kopflastige Fächer. Für uns aber ist Bildung keine Ware, Lehrkräfte sind keine ManagerInnen und SchülerInnen sind keine KundInnen! (Empfehlenswerte Lektüre: Das Kapitel «Nation der Dummköpfe» in Michael Moors Buch «Stupid White Men».)

Grundkenntnisse in der Schule erwerben

Wir wollen eine öffentliche und kostenlose Schule für alle, unabhängig von der Wirtschaft und vom Einkommen der Eltern. Sie soll die Schülerinnen und Schüler zu mündigen und kritischen Menschen heranbilden, die sich in einer demokratischen Gesellschaft zurechtfinden und beteiligen können. In der Schule sollen Grundkenntnisse erworben werden, da ohne diese «das lebenslängliche Lernen» gar nicht möglich ist. Die Schule muss für alle Kinder gleiche Unterrichtsbedingungen garantieren und dafür sorgen, dass auch die Schwächsten die Lernziele erreichen. Dazu brauchen wir kleine Klassen und pädagogische Unterstützung. Weiter brauchen wir freiwillige Tagesschulen mit integrierter Aufgabenhilfe, gute und bezahlbare Krippen, Spielgruppen, Horte und andere Tagesinstitutionen. Hierfür brauchen wir die finanziellen Mittel und nicht für Turbo-Leistungsschulen.

Mit dem Nein haben wir jetzt eine neue Chance, die Schulstrukturen zu überdenken. Die Politik muss mit der Lehrerschaft enger zusammen arbeiten und gute Arbeitsbedingungen schaffen (Lohn, Arbeitszeit, Zeit für Gedanken- und Erfahrungsaustausch, Sitzungen und Weiterbildung). Dies ist eine der wesentlichsten Grundlagen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler über gute Lernbedingungen verfügen. Die einzelnen Reformschritte müssen breit öffentlich diskutiert, praktisch ausprobiert und sorgfältig evaluiert werden. Für alle Projekte und Reformen müssen die finanziellen Mittel sorgfältig abgeklärt und zugesichert werden. ■

Mit vereinten Kräften eine zeitgemässe Schule durchsetzen

Nach scheinbar widersprüchlichem Entscheid rasch mit Reformpaket einen stabilen und verbindlichen Rahmen setzen

Julia Gerber Rüegg, Kantonsrätin SP, Wädenswil

Das Volk hat am 24. November 2002 einen scheinbar widersprüchlichen Entscheid gefällt. So wurde mit der Zustimmung zur Verfassungsänderung die Bezirksschulpflege aus der Verfassung gestrichen, mit der Ablehnung des Volksschulgesetzes jedoch die als Ersatz dafür vorgesehene Fachstelle für Schulbeurteilung nicht genehmigt. Dann hat es mit der Zustimmung zum Bildungsgesetz die Grundstufe an der Volksschule gesetzlich verankert, gleichzeitig aber die «Ausführungsbestimmungen» dazu verworfen. Wusste das Volk nicht, was es tat? Doch es wusste, was es tat. Das Volk hat der Politik und der Lehrerschaft einen Auftrag erteilt: «Reformen sind nötig, aber geht noch einmal über die Bücher!»

Gerade die Lehrerinnen und Lehrer, welche einen nicht unbedeutenden Einfluss auf das Abstimmungsergebnis erzielt haben, sind jetzt aufgefordert, einen Beitrag an den Auftrag des Volkes zu leisten und mit der Politik in einen konstruktiven Dialog zu treten. Voraussetzung für eine lösungsorientierte Gesprächskultur ist jedoch auf jeden Fall gegenseitiger Respekt und die Toleranz. Ich erwarte von den Reformgegnerinnen und -gegnern unter den Lehrkräften, dass Sie von den Gehässigkeiten während des Abstimmungskampfes Abstand nehmen. Jetzt ist es für die Lehrkräfte wichtiger denn je, mit vereinten Kräften aufzutreten und eine zeitgemässe Schule durchzusetzen. Mit dem Nein zur Volksschulreform sind nämlich leider auch die Gelder für die notwendigen Reformschritte nicht mehr garantiert. Und dies fällt zusammen mit einer ohnehin prekären Finanzlage, die wir der gezielten Politik der leeren Kassen der bürgerlichen Mehrheit zu verdanken haben.

Ein Reformpaket oder einzelne Gesetzesvorlagen?

Ich würde es sehr begrüssen, wenn der Kantonsrat dem Volk rasch ein aufeinander abgestimmtes mehrheitsfähiges Reformpaket im Sinne eines Rahmengesetzes vorlegen und sich zusätzlich mit Nachdruck für Versuche mit Grund- und Basisstufe einsetzen würde. Damit könnte ein stabiler und verbindlicher Rahmen gesetzt werden, der für die Qualität der Schule und damit für unsere Kinder sehr wichtig ist, den Eltern und den Lehrkräften Si-

cherheit und den BildungspolitikerInnen sowie der Bildungsverwaltung den nötigen Freiraum gibt, sich endlich dringenden Fragen wie etwa dem Gesamtsprachenkonzept zuzuwenden. Mit vielen einzelnen gestaffelten Vorlagen verlieren wir zu viel Zeit, belasten die Schulen während Jahren unnötig und unsere Schulgesetzgebung bliebe ein ewiges Flickwerk.

Welche Reformen?

Welche Reformen sind denn notwendig und welche sollen aus Abschied und Traktanden fallen? Aus meiner Sicht gibt es kein wesentliches Reformelement, das vom Tisch gehört. Weitgehend unbestritten sind auch in Lehrerkreisen geleitete Schulen, neue Schulaufsicht und Elternmitsprache, schulergänzende Betreuung und Blockzeiten sowie computergestützte Lernformen, und das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» Quims. Sie sollten das Kernstück eines neuen Gesetzespaketes darstellen.

Die Grundstufe oder eher noch die Basisstufe schätze ich als das bedeutendste pädagogische Element der ganzen Erneuerung



ein. Die Mehrheit der Lehrkräfte lehnte die Einführung der Grundstufe, nicht aber deren Erprobung ab, wenn man die Abstimmungsversprechen ernst nimmt. Also los, steigen wir ein in Versuche im Vorschulbereich, verlieren wir keine wertvolle Zeit. Den Bedenken des neu gestalteten sonderpädagogischen Angebots wurde neben all den anderen Reformen wohl zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Nehmen wir uns hier noch etwas Zeit und überprüfen, ob Verbesserungen möglich sind. Die SchülerpauSchale, welche die finanzielle Leistungsfähigkeit und die soziale Struktur der Gemeinden berücksichtigt, dagegen sollte aus Gründen der Chancengleichheit rasch eingeführt und Teil des Reformpakets sein.

So kann dem Reformwillen des Volkes – der trotz allen Unkenrufen im Herbst zum Ausdruck gekommen ist – nachgekommen werden. ■

Aufruf zum **Protesttag, 20. Juni 2003** im Kanton Zürich

... die richtige Antwort der Volksschullehrerschaft auf die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen 04

oder wollt ihr:

- > grössere Klassen
- > Abbau der Handarbeitsstunden auf der Primarstufe
- > Keinen Religionsunterricht mehr
- > Abbau der Stütz- und Fördermassnahmen
- > Abbau von über 500 Vollzeitstellen
- > Keinen weiteren Stufenanstieg während 4 Jahren
- > Ein Dienstaltersgeschenk nur noch nach 5 und 10 Dienstjahren

Meldet euch an zum gemeinsamen Protesttag!
Gemeinsam gegen Kürzungen im Bildungsbereich

Bausteine für Aktionen in Gemeinden und an Schulen

- > Elternsolidarität organisieren
- > Schulhausfassade mit Transparenten behängen
- > Auf Plätzen, vor Läden in der Gemeinde Flugblätter verteilen, dazu ev. Stand mit Erfrischungen, Sitzplätzen an Tischen...
- > Lokale Medienarbeit
- > Teamkonferenz: Bekanntmachung der Beschlüsse gegen aussen
- > Treffen verschiedener Teams aus Gemeinde(n) oder Region
- > Organisation einer öffentlichen Veranstaltung am Vorabend
- > Apéro

AZB 8030 Zürich

Retouren an: vPOD, 8030 Zürich

Kein Bereich der Bildung soll verschont bleiben. Reduktion von jährlich über 140 Mio und Abbau von über 750 Stellen!

Volksschule: Anhebung der Richtzahlen der Klassenbestände von 25 auf 28 SchülerInnen
Streichung von 25 % der Handarbeitsstunden in der Primarschule
Streichung von Religionsstunden an der Oberstufe
Reduktion von Stütz- und Fördermassnahmen
Verzicht auf dringend notwendige Entlastungsstunden für Lehrpersonen (Pool)
= Abbau von 470 kantonalen Vollzeitstellen + unbekannte Zahl von Stellen von Gemeindelehrpersonen

Mittelschule: Streichung von 2 Lektionen für Schülerinnen und Schüler
Streichung einer weiteren Lektion in den 3. und 4. Klassen
Abschaffung der Hauswirtschaftskurse
= Abbau von 124 Vollzeitstellen an der Mittelschule

Schliessung von Schulen: Diplommittelschule, Dolmetscherschule, Vorkurs Hochschule für Gestaltung und Gefährdung der Existenz von Museen und des Konservatoriums

Verteuerung der Weiterbildung für Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule und für weiterbildungswillige Erwachsene an den Berufsschulen und der Hochschule für Gestaltung

Mit einschneidenden Massnahmen muss auch die **Universität** rechnen.

Familien, die auf Unterstützung durch die kantonale Familien- und Jugendhilfe angewiesen sind, trifft es besonders hart.

Personal: Aussetzung des Stufenanstiegs für weitere 4 Jahre, Halbierung des Teuerungsausgleichs und eklatante Verschlechterung beim Dienstaltersgeschenk (nur noch 1 Monatslohn nach 5 und 10 Jahren).
Diese Massnahmen sind in den 140 Mio. nicht inbegriffen.

Insbesondere wehren sich ZLV, vpod und Sek ZH gegen

- > die Anhebung der Richtgrössen der Klassenbestände in der Volksschule von 25 auf 28 SchülerInnen
- > die Streichung von 25 % des Handarbeitsunterrichts auf der Primarstufe
- > die Reduktion von Stütz- und Fördermassnahmen
- > die erneute Verteuerung der Weiterbildung der Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule
- > den längerfristigen Lohnabbau.

Auskunft und Anmeldung

bei den drei Verbänden oder direkt beim

Protesttagssekretariat, Ohmstr. 14, Postfach 7147, 8050 Zürich, Fax 01 317 20 59